



ABSCHLUSS VON ZEHN JAHREN BAUTÄTIGKEIT AM
DEUTSCH-SORBISCHEN VOLKSTHEATER

Feierliche Übergabe des sanierten Societätsgebäudes

Seit März 2010 wurde an dem 1829 errichteten Gebäude, der sogenannten Societät, gebaut. Mittlerweile ist die grundlegende Sanierung abgeschlossen und am 11. Januar erfolgte die offizielle Übergabe an den alten und gleichzeitig neuen Nutzer, das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen. Neben den Prob Bühnen, der Kantine sowie Dienst- und Arbeitsräumen der Theaterverwaltung befindet sich auch das Büro des Chefs, Lutz Hillmann, darin.

Landrat Michael Harig übergab dem Intendanten vor zahlreichen Gästen und Kameras den symbolischen Schlüssel. Mit allerlei Requisiten bewaffnet nahmen die Theaterleute ihre neuen Räume in Besitz. „... die Zeit, in der sich Bauarbeiter und Schauspieler praktisch fast gleichzeitig auf der Bühne bewegten, hat nun ein Ende“, freute sich Lutz Hillmann. Dabei hatte er die organisatorisch aufwendigen, über Jahre andauernden Interimslösungen im Sinn, die von beiden Seiten viel Verständnis und Geduld erforderten.

Mit der Fertigstellung der Societät endete die über zehn Jahre lange Bautätigkeit an den Bühnen des Theaters. Seit 2001 wurden in den Bau des Burgtheaters, die Erneuerung und Erwei-



Landrat Michael Harig übergibt Intendant Lutz Hillmann den Schlüssel für die neuen Räume.



Über einen Verbindungsgang können die Schauspieler nun vom Haupthaus (links) trockenen Fußes zu den Funktionsräumen in der Societät (rechts) gelangen.

terung des Haupthauses und in die Sanierung der Societät insgesamt rund 13 Millionen Euro investiert.

Neben Fördermitteln vom Freistaat Sachsen, dem Bund und der Stadt Bautzen kamen davon rund 5 Millionen Euro vom Landkreis als Eigenmittel. „Ein herzlicher Dank geht an alle, die diese Vorhaben unterstützt, begleitet und finanziert haben“, sagte Landrat Harig während der Eröffnung.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...wird uns immer einmal mehr deutlich, wie schnell doch die Zeit vergeht. Es ist noch nicht lange her als sich alles um das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zu drehen schien. Jetzt hat uns der Alltag wieder fest im Griff, im frohen, neuen Jahr, welches wir uns gegenseitig gewünscht haben. Was ist froh, was ist neu? Scheinbar geht es doch, wenn der letzte Böller verhallt ist, so weiter wie bisher. In der Politik oder der Familie, mit meinem Leben, dem Mühsal des Alters, der jugendlichen Unbeschwertheit, den Umständen im Beruf, dem Wohl – oder Unwohlsein.

Oder ist 2012 doch ein besonderes Jahr? Neu, froh – oder das Gegenteil von allem? Die Beschwörer von Untergangsszenarien haben Hochkonjunktur. Bücher und Filme spiegeln Theorien endender Kalenderberechnungen längst vergangener Kulturen, wie die der Mayas, wider. Sie bedienen Sorgen um die seit jeher unbekannt Zukunft und der ihr anhaftenden Mythen, die so alt sind wie die Menschheit selbst. Es ist ein einträgliches Geschäft. Ein Geschäft mit der Angst, welches geeignet ist, abzulenken. Abzulenken von dem, was Zukunft für uns, unsere Kinder und Kindeskinde erfordert – nämlich Verantwortung. Verantwortung im Einzelnen – ganz individuell, in der Gemeinschaft und Gesellschaft.

Ich hoffe sehr, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind. Und ich wünsche Ihnen, dass all das Gute, welches Sie formuliert und entgegen genommen haben, aufrecht war. Aufrichtig im Wissen, dass nicht alles und jedes in Erfüllung gehen kann. Auch in diesem Jahr erkranken und sterben Menschen, wird es unglückliche Umstände geben. Aber aufrichtig in der Überzeugung, dass wir es gut miteinander meinen. Aufrichtig, auch und besonders bei Problemen und wenn es gilt, in Schwierigkeiten füreinander einzustehen. Vor diesem Hintergrund ist jedes neue Jahr auch ein frohes.

Geöffnet

Tage der offenen Tür
in den Beruflichen Schulzentren



Seite 7

Geändert

Abfallwirtschaft: Tourenplanänderungen
im Bereich Hoyerswerda

Ortsteil bzw. Straße	neue Tour	Ortsteil bzw. Straße	neue Tour
OT Bismarckstraße	Tour 8	Göckelstraße	Tour 14
Grüner Weg	Tour 9	Grüner Weg	Tour 9
Heinrich-Messe-Straße	Tour 14	Heinrich-Messe-Straße	Tour 14
Herrnstraße	Tour 14	Herrnstraße	Tour 14
Hoffen, von Jägersleben-Straße	Tour 14	Hoffen, von Jägersleben-Straße	Tour 14
Humboldtstraße	Tour 14	Humboldtstraße	Tour 14
Karl-Ludwig-Straße	Tour 9	Karl-Ludwig-Straße	Tour 9
Kochstraße	Tour 9	Kochstraße	Tour 9
Kornstraße	Tour 9	Kornstraße	Tour 9
Kornstraße	Tour 14	Kornstraße	Tour 14
Harzer Weg	Tour 14	Harzer Weg	Tour 14
Hecker Weg	Tour 9	Hecker Weg	Tour 9
Postfachstraße	Tour 14	Postfachstraße	Tour 14
Rieschhofstraße	Tour 9	Rieschhofstraße	Tour 9
Rosa-Luxemburg-Straße	Tour 14	Rosa-Luxemburg-Straße	Tour 14
Salomon-Gottl.-Friedrich-Straße	Tour 9	Salomon-Gottl.-Friedrich-Straße	Tour 9

Seite 13

Gesucht

Kloster- und Familienfest sucht
Mitwirkende für Kulturprogramm



Seite 20

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Dieses immer wiederkehrende Ende und der Beginn macht uns bewusst, was wirklich zählt. Seien wir froh, dass unsere Lebensstadien nicht «durchnummeriert» sind, sondern in den Jahren, den Jahreszeiten, in Feiertagen und persönlichen Jubiläen Höhepunkte, Rhythmus finden. Wie gute Musik kommt unser Leben, kommen neue, frohe Jahre ohne Rhythmus nicht aus.

Unser Landkreis Bautzen ist gut in dieses neue Jahr gestartet. Wir sind gut aufgestellt, wie heutzutage umgangssprachlich formuliert wird. Freilich, heißt das nicht, ohne Probleme zu sein. Wir sind ein Stück des Ganzen? Insofern werden und müssen wir uns nach nahezu vierjähriger Aufbauarbeit in den neuen Kreisstrukturen damit befassen, was einer neuen Wirklichkeit anzupassen ist. Und diese neue Wirklichkeit besteht aus Veränderungen und Entwicklungen, die eben sind wie sie sind. Es ist zwecklos, dies zu beklagen. Das Leben ist Veränderung. Betrachten wir uns nur die letzten 100 Jahre. Was hat sich nicht alles gewandelt. Negativ, vor allem aber auch zum Positiven.

Die Sorge, das eigentlich gute Leben nicht so weiterleben zu können, macht ja die mit der Zukunft verbundenen Ängste aus, führt mithin zur Unzufriedenheit. Auch und gerade deshalb ist Veränderung unvermeidlich, nicht im Negativen, sondern ganz im Gegenteil. Sie sind Voraussetzung dafür, um Zukunft zu gewinnen.

Die in den letzten Wochen unsäglich geführte Diskussion um die Person des Bundespräsidenten hat ein Thema in den Hintergründen treiben lassen: Den Zustand der Europäischen Union, der Schuldenkrise ihrer Mitglieder und letztlich der Stabilität unserer gemeinsamen Währung. Im Nachgang des Eurogipfels, 14 Tage vor Weihnachten, wurde in der Sächsischen Zeitung als Fazit sinngemäß folgendermaßen formuliert: «Künftig werden Wahlen nicht von denen gewonnen, die ständig neue Leistungen versprechen, sondern die solide Haushaltsführung garantieren – also nicht mehr ausgeben wie auf der anderen Seite Einnahmen zur Verfügung stehen».

Wenn dem so wäre, hätte die jetzige Krise ihren Sinn. Als Landkreis leben wir diese Maxime. Trotz unterschiedlicher Schwer-

punktsetzung besteht fraktionsübergreifend darin Konsens. Was verlangt uns also die neue Wirklichkeit neben den geplanten Investitionen und den vom Kreistag und den Gesetzgebern in Land und Bund formulierten Aufgabenstellungen ab?

Es geht insbesondere um strukturelle Fragen. Auch um Fragen der Zusammenarbeit in der Region Ost Sachsens, einschließlich der Landeshauptstadt Dresden. Zu nennen wäre hier das Thema Verkehr, d.h. Verkehrsverbände und (noch) unterschiedliche Tarifsyste. In gleicher Weise das Dauerthema Abfall und die Kostenentwicklung einer geregelten und umweltgerechten Entsorgung. Zukunftsfähige Lösungen sollen und müssen aber auch auf kulturellem Gebiet – vor allem für die Theater im Kulturraum, gefunden werden.

Dabei hat das künstlerische Angebot höchsten Stellenwert. Es wurden in den letzten Jahren nicht Millioneninvestitionen getätigt, um in der Folge ganze Sparten in Frage zu stellen. Deshalb muss auch hier eine Diskussion möglich sein, die im Ergebnis beides erreicht: Ein auf Tradition gründendes und der Zukunft verpflichtetes Kulturangebot, welches aber dauerhaft finanzierbar ist, finanzierbar bleibt, indem der Veränderung in Gesellschaft und Technik Rechnung getragen wird.

Das Jahr 2012 – und insgesamt die Zukunft werden und bleiben also spannend. Wenn wir uns bei allen unterschiedlichen Ansichten im Ziel einig bleiben, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Das Ziel besteht in der guten Entwicklung unseres Landkreises und dem Wohl der hier lebenden Menschen. Ich freue mich auf die Zeit im Jahr 2012.

Ihr

Michael Harig
Landrat

LANDRAT MICHAEL HARIG BESUCHT KRANKENHAUS Traditionelle Weihnachtswünsche



Dr. med. Matthias Berger, Leitender Oberarzt der Chirurgischen Klinik im Krankenhaus Bautzen, nimmt die Weihnachtswünsche von Landrat Michael Harig entgegen.

Während sich zum Weihnachtsfest Familien und Freunde zum gemeinsamen Gottesdienstbesuch, der Bescherung und dem vielerorts üblichen Würstchen-mit-Kartoffelsalat-Essen treffen, sind unter anderem Sanitäter, Ärzte, Schwestern und Pfleger im Einsatz. Kein Weihnachtsduft und keine brennenden Lichter am Tannenbaum – ein «fast» ganz normaler Arbeitstag in den Notfallaufnahmen der beiden Krankenhäuser Bautzen und Bischofswerda. Die Wartezonen sind voll besetzt mit Patienten, die auf ihre Behandlung warten. Zum traditionellen Weihnachtsbesuch überbrachte Landrat Michael Harig deshalb seine Wünsche und seinen Dank dem gesamten diensthabenden Klinikpersonal. Gleichzeitig ist es ein symbolisches Dankeschön an alle, die an diesen Tagen ihren Dienst tun und das Fest nicht mit ihren Angehörigen und Freunden verbringen können.

SÄCHSISCHER LANDTAG DANKT EHRENAMTLICHEN Auszeichnungen zur Festveranstaltung

Tagtäglich leisten engagierte Menschen in Vereinen und in Verbänden oder auch als Einzelpersonen durch ihr ehrenamtliches Wirken einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit im Freistaat Sachsen. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft. Einmal im Jahr lädt die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Christine Clauß,

Bürgerinnen und Bürger in den Sächsischen Landtag ein, um sich für deren freiwilliges und uneigennütziges Engagement zu bedanken.

Am 3. Dezember 2011 wurden im Rahmen dieser Festveranstaltung auch fünf Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Bautzen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Wir danken Frau Ingrid Renner (Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen), Frau Erika Zangemeister (VdK Sozialverband Sachsen) sowie Herrn Roland Kahle, Herrn Eberhard Kliemank und Herrn Erdmann Mach sehr herzlich für ihr uneigennütziges Tun und wünschen persönlich Gesundheit, Kraft und Zuversicht.



Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und Frau Regina Kraushaar (in Vertretung für die erkrankte Sozialministerin) überbrachten die Glückwünsche an die Ehrengäste.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJES BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (verantwortl.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen

budyšin
DER LANDKREIS

Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos: (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout: Daniel Reiche | www.arteffective.de

Auflage: 157.500 Stück zur Verteilung an alle freizugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.



LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICKPUNKT

K 7260 Bischofswerda-Schmölln – Fertigstellung erfolgt 2012

Voraussichtlich bis Juni 2012 dauern die Arbeiten am 3. und letzten Bauabschnitt (BA) der Kreisstraße 7260 Bischofswerda – Schmölln noch an. Damit steht ein wichtiges mehrjähriges Straßenbauprojekt in diesem Jahr vor dem Abschluss.

Zum Ablauf des Baugeschehens: Nach der Planungsphase, erfolgte 2009 der Start der Bauarbeiten am ersten von

insgesamt drei Bauabschnitten: Vom 06.07.2009 bis 02.12.2009 liefen die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt (OD) Schmölln (455 m) zwischen dem Knoten S 155 / K 7260 und dem Sportplatz Schmölln.

Der 2. Bauabschnitt, die OD Bischofswerda (1.419 m) zwischen dem Knoten K 7260/Clara-Zetkin-Straße (Kulturhaus Bischofswerda) und dem

Knoten Zum Horkaer Teich, wurde im Zeitraum vom 08.02.2010 bis 18.08.2011 realisiert. Parallel dazu begannen am 14.02.2011 die Arbeiten am 3. Bauabschnitt – der Verbindung zwischen Bischofswerda und Schmölln (1.667 m) zwischen dem Knoten K 7260 / Zum Horkaer Teich und dem Sportplatz Schmölln. Das Gesamtvorhaben umfasst neben dem grundhaften Straßenausbau die gleichzeitige Neu-

und Umverlegung technischer Medien sowie der Straßenbeleuchtung. Außerdem werden drei Bushaltestellen umgebaut bzw. eine neu eingerichtet.

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten erfolgen in allen Bauabschnitten unter Vollsperrung. Der Verkehr wird über die Bundesstraße B 6 / Wölkau bzw. über die Bundesstraße B 98 / Putzkau umgeleitet.

Projektdaten

Baulänge Fahrbahn: 3.541 m
 Fahrbahnbreite: 5,50 m
 Neubau Rad-/Gehwege: 2.507 m
 Breite Rad-/Gehwege: 2,25 m

Aufgrund des baubedingten Eingriffs in Natur und Landschaft sind Ersatz- und Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen. Dazu zählen unter anderem:

- Pflanzung von Sträuchern und Bäumen entlang der Baustrecke zwischen Bischofswerda und Schmölln
- 14.500 m² Aufforstung in Schmölln und Kynitzsch
- Nachpflanzung Pappelallee Hochkirch-Wuischke (K 7235)

Der Landschaftsbau wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten voraussichtlich noch bis 2015 andauern.



Kreisstraße Sohland: der Verkehr rollt wieder ungehindert

Nach 2 ½ Jahren Bauzeit wurde am 21. Dezember die öffentliche Freigabe des 4,8 Kilometer langen Teilstückes der K 7202 im Bereich Sohland – Taubenheim – OT Wassergrund gefeiert.

Mit einer durchgängigen Breite der Fahrbahn von 6 Meter und des be-

gleitenden Gehweges von 1,50 Meter sowie der Anbindung des Spreeradweges im Ortsteil Wassergrund wurde auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer grundlegend verbessert. Eine besondere Herausforderung stellte für alle Beteiligten die Aufrechterhaltung des innerörtlichen Verkehrs

während der Bauzeit dar. Insbesondere der laufende Betrieb der Wirtschaftsunternehmen in Sohland, Taubenheim und im Gewerbegebiet Wassergrund war zu koordinieren. Durch die gute Abstimmung zwischen Anrainern, Bauleitung, Gemeindeverwaltung und Straßenträger konnten je-

doch anstehende Probleme unkompliziert und zeitnah gelöst werden. Diese Baumaßnahme kostete insgesamt rund 6,4 Millionen Euro, wobei der Freistaat Sachsen das Projekt aus Mitteln der «Gemeinschaftsaufgabe Ver-

besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur» in Höhe von 5,3 Millionen Euro gefördert hat. Rund 1,1 Millionen Euro wurden gemeinsam vom Landkreis Bautzen und der Gemeinde Sohland investiert.



Zum offiziellen Bandschnitt wurde ins Landhotel Oberlausitz in Taubenheim eingeladen (v.l.n.r.): Helmut Koller (Landesdirektion Dresden), Sven Böhme (OSTEG mbH), Katja Giehler (Ingenieurbüro Giehler GbR), Landrat Michael Harig, Bürgermeister Matthias Pilz, Gerald Schmidt (SSB Schmidt Straßenbau GmbH), Patricia Wissel (MdL), Herr Wustmann (STL Bau GmbH & Co. KG), Reiner Deutschmann (MdB).

Projektdaten

Dieser Abschnitt umfasste neben der eigentlichen Fahrbahnerneuerung unter anderem den Bau von

- 3,3 Kilometer Gehweg inkl. Straßenbeleuchtung
- 285 m Radweg
- 4 Buswartehäuschen
- 2 Parkplätzen
- Stützwänden auf einer Länge von insgesamt 800 Meter
- Erneuerung von insgesamt 6 Bushaltestellen

- Sanierung eines Brückenbauwerkes im OT Wassergrund
- Vervollständigung der Oberflächenentwässerung
- Rückbau eines Gebäudes in der Spreeaue
- erforderliche grünordnerische Maßnahmen
- mehrere Kilometer neu verlegte technische Medien; zum Beispiel Wasser-, Abwasser-, Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen.



Das Sparkassen-Finanzkonzept:

LOHNT SICH ... für Ihren GELDBEUTEL.

Ob Girokonto, Versicherungen, Altersvorsorge oder Vermögen bilden - holen Sie mit dem Finanz-Check das Beste für sich heraus!





Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Bautzen

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2011 mit DS 1/590/11 Folgendes beschlossen:

1. Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des Landkreises Bautzen und den darin enthaltenen Jahresabschluss der Sammelstiftung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2010 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.
2. Anlage 1

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 - in EUR -

	Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	455.850.020,21	76.873.785,81	532.723.806,02
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	16.002.511,41	16.002.511,41
3. ./ Haushaltsseinnahmereste vom Vorjahr	-	12.580.505,08	12.580.505,08
4. bereinigte Soll-Einnahmen	455.850.020,21	80.295.792,14	536.145.812,35
5. Soll-Ausgaben	456.290.316,05	74.193.148,60	530.483.464,65
6. + neue Haushaltsausgabereste	3.520.146,22	34.638.107,20	38.158.253,42
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.960.442,06	28.535.463,66	32.495.905,72
8. bereinigte Soll-Ausgaben	455.850.020,21	80.295.792,14	536.145.812,35
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4)	-	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	10.906.958,73	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH**	-	2.772.765,19	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 4.402.775,93 EUR	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	1.566.762,46	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeinen Rücklage**	-	13.587.697,70	-
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	2.772.765,19	-	-
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	-	0,00	0,00
* Auflösungen und Abgänge, ** einschl. 346,61 EUR Entnahme Rücklage Kreissammelstiftung und Zuführung vom VmH zum VwH zum Ausgleich des VwH Kreissammelstiftung			

Bekanntmachung

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/590/11 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Bautzen liegt in der Zeit vom 30. Januar 2012 bis 07. Februar 2012 zur Einsichtnahme im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Haselbachtal
Betroffene Flurstücke

Gemarkung Häslich (5204): 64/3, 64/13, 64/14, 64/15, 68/1, 302c, 322, 338/5, 338/6, 339d, 344b, 352a, 352b, 353

Gemarkung Reichenbach OS (5290): 60/1, 61, 62/1, 73/5, 79/4, 115, 115a, 116, 117/1, 119, 121, 123, 124/2, 124/3, 129/1, 133/7, 142/7

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 31.01.2012 bis zum 29.02.2012 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 12.01.2012

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde: Steina / Betroffene Flurstücke

Gemarkung Niedersteina (5304): 1, 2/2, 2/5, 3, 4, 5, 6, 7, 8a, 8b, 9/1, 9/2, 9a, 13/2, 13c, 14/1, 16/1, 17, 18a, 20, 20a, 21/4, 21/5, 22/1, 23/1, 113a, 113b, 114, 115, 116a, 117/2, 119/2, 119/4, 121/8, 124, 125, 128a, 130, 131, 131/2, 135, 138/1, 139a, 143, 172/5, 190/3, 399/1, 399/2, 399a, 399b, 421a, 421d, 421e, 421f, 437, 456, 461, 461a

Art der Änderung: Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Mitteilung erfolgt nach § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1 i.V. mit § 9 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatDVO.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errich-

tet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 31.01.2012 bis zum 29.02.2012 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30

Uhr bis 13:00 und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 09.01.2012

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.



Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 13. Januar 2012 über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen hat in Ihrer Sitzung am 12.12.2011 mit Beschluss Nr. 19/11 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Der Bericht der örtlichen Prüfung sowie der Rechenschaftsbericht des Jahres 2010 sind in der Zeit vom 06.02.2012 bis einschließlich 01.03.2012 im

Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Bautzen,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Hoyerswerda,
Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

Gemeinde Boxberg,
Südstraße 4, 02943 Boxberg

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda
Montag, Mittwoch 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinde Boxberg
Montag, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bautzen, den 13.01.2012
Michael Harig
Vorsitzender Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 13.01.2012 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen am Donnerstag, den 23.02.2012 um 14.00 Uhr im Landratsamt Bautzen, 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Beratungsraum 170 stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Beschlussvorlage 01/12: Beschluss des Haushaltes 2012
- TOP 3 Beschlussvorlage 02/12: Vereinbarung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bis 2013
- TOP 4 Beschlussvorlage 03/12: Legiti-

- mierung des Geschäftsführers als ständiges Mitglied in der Ländertübergreifenden Arbeitsgruppe Entwicklung (LAGE)
- TOP 5 Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinierungsbüro
- TOP 6 Sachstand Paragraf-4 Maßnahmen
- TOP 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Hoyerswerda, 13.01.2012
Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen



Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kursangebot
Februar/März
2012
(Auszug)**

GESELLSCHAFT

Bridge erlernen und geistig fit bleiben
08.02.2012 | 19 Uhr | KM

Dia Show: Bautzen – eine unterhaltsame Zeitreise
10.02.2012 | 19 Uhr | BZ

Kinesiologie Anfängerkurs
01.03.2012 | 18 Uhr | RA

Die Weisheit unseres Körpers – eine Einführung in die Traumdeutung
01.03.2012 | 19 Uhr | BZ

Schottenrock und Dudelsack – Schottland erleben
02.03.2012 | 18 Uhr | KM

Obstbaumschnitt
03.03.2012 | 9 Uhr | BZ

KULTUR

Das Spiel mit dem Wind-Klangspiele aus Bambus (Alter 10-16 Jahre)
03.02.2012 | 15 Uhr | KM

Phänomen Diego Velázquez (1599-1660)
02.02.2012 | 18 Uhr | BZ

Heinrich Vogeler – ein Künstlerleben der Extreme
29.02.2012 | 19 Uhr | RA

Maltreff für Fortgeschrittene
31.01.2012 | 17:15 Uhr | BZ

Zeichnen und Malen von Vögeln
11.02.2012 | 13:30 Uhr | BZ

Maltreff (Fortführung / Neueinsteiger)
18.02.2012 | 10 Uhr | KM

Zeichnen bedeutet «Sehen lernen» Grundkurs
27.02.2012 | 17 Uhr | BZ

Frühlingserwachen in Aquarell
27.02.2012 | 19 Uhr | BZ

Aquarellmalerei für Einsteiger/ Fortgeschr.
28.02.2012 | 9 Uhr | BZ

Bauchtanztreff
11.02.2012 | 14 Uhr | BZ

«Quadrate – Dreiecke – Streifen» – Patchworkgrundkurs
28.02.2012 | 18 Uhr | RA

Fotografie – mehr als nur ein Hobby
03.03.2012 | 9 Uhr | BZ

GESUNDHEIT

Touch for Health® II – Gesund durch Berühren
04.02.2012 | 10 Uhr | BIW

«Tanz am Vormittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren
21.02.2012 | 10 Uhr | KM

Bauchtanz Anfänger
27.02.2012 | 17:30 Uhr | KM

Kuan-Yin Qigong
30.01.2012
17:45 / 19:30 Uhr | BZ

Hormon Yoga – Grundkurs
04.02.2012 | 8:30 Uhr | KM

Yoga für Schwangere
13.02.2012 | 10/13 Uhr | BZ

Drachengigong Kennenlern-Workshop
25.02.2012 | 9 Uhr | KM

Yoga im Mondrhythmus
02.03.2012 | 16:15 Uhr | KM

Yoga vor Mittag
03.03.2012 | 8:30 Uhr | BZ

Wirbelsäulengymnastik
31.01.2012
17:30/18:30 Uhr | RA

Bauch-Beine-Po-Training
31.01.2012
18:30/20:30 Uhr | KM

Pilates
31.01.2012 | 19:30 Uhr | KM
29.02.2012 | 18:15 Uhr | KM
01.03.2012 | 19:30 Uhr | BZ

Präventives Rückentraining
01.02.2012 | 18:30 Uhr | KM

Wirbelsäulengymnastik
01.02.2012 | 19 Uhr | RA
02.02.2012 | 9/10 Uhr | RA

Fit und aktiv
03.02.2012 | 20 Uhr | KM

Baby Bewegungskurs (8 bis 12 Monate)
24.02.2012 | 9 Uhr | KM

Baby Bewegungskurs (6 bis 9 Monate)
24.02.2012 | 10:30 Uhr | KM

Baby Bewegungskurs (3 bis 7 Monate)
24.02.2012 | 13 Uhr | KM

Fitness mit Musik
27.02.2012 | 16:30 Uhr | BZ

Fit durch Bewegung/ Wirbelsäulengymnastik
28.02.2012 | 17 Uhr | BZ

Fit im Alltag
28.02.2012 | 19/20 Uhr | BZ

Zumba
29.02.2012 | 17 Uhr | BZ

New Fatburner – Power Mix
29.02.2012 | 18/19:35 Uhr | BZ

Aerobic – for kids and teenies
01.03.2012 | 14 Uhr | BZ

Wassergymnastik im Röhrscheidtbad
02.03.2012 | 9 Uhr | BZ

Power Mix für Mädchen und junge Frauen
02.03.2012 | 16:45 Uhr | BZ

Persönlichkeitsstrukturen
11.02.2012 | 8:30 Uhr | BZ

Erste Hilfe mit Homöopathie
01.03.2012 | 18 Uhr | RA

Präventivkurs «Dauerhaft schlank durch gesunde Ernährung»
03.02.2012 | 18 Uhr | KM

Feinste Pralinés zum Valentinstag
06.02.2012 | 18 Uhr | KM

Valentinstag – gesunde Geschenkideen
07.02.2012 | 18 Uhr | KM

SUSHI – Häppchen selbstgemacht
10.02.2012 | 18 Uhr | KM

Leckere Cake Pops (Backen für Kinder)
13.02.2012 | 15 Uhr | KM

BROTbacken mit Sauerteig
16.02.2012 | 18 Uhr | KM

Whisky – «Blends»
16.02.2012 | 19 Uhr | BZ

Leckere Cupcakes (Backen für Kinder)
20.02.2012 | 15 Uhr | KM

Kochen mit Kindern
23.02.2012 | 10 Uhr | KM

Aus der vegetarischen Küche – Suppen
27.02.2012 | 18 Uhr | KM

Zucker, Zucker...zuckerFREI - Kochen und Backen mit STEVIA
29.02.2012 | 18 Uhr | KM

SPRACHEN*

Einbürgerungstest
09.02.2012 | 8 Uhr | BZ

Englisch Grundkurs 1. Semester
01.03.2012 | 8:15 Uhr | BZ
01.03.2012 | 17 Uhr | KM

Englisch Intensiv – Crash-Kurs
03.03.2012 | 8:30 Uhr | BZ

Französisch für den Urlaub
27.02.2012 | 19:15 Uhr | RA

Ukrainisch
30.01.2012 | 19 Uhr | BZ

Spanisch Grundlagen 1 – 1. Semester
01.03.2012 | 17:15 Uhr | BZ

BERUF

Ausbildung der Ausbilder nach AEO
17.02.2012 | 17 Uhr | BZ

Bildbearbeitung mit freier Software
31.01.2012 | 17:30 Uhr | BZ

Excel Grundlagen
01.03.2012 | 17:15 Uhr | BZ

Wirkungsvoll präsentieren: PowerPoint
02.03.2012 | 15 Uhr | BIW

10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning und DIN-Regeln
29.02.2012 | 17:30 Uhr | BZ

Fibu Aufbaukurs
27.02.2012 | 18 Uhr | BZ

Lohn- und Gehalt 3 mit EDV
01.03.2012 | 17:30 Uhr | BZ

Menschenkenntnis als Schlüsselkompetenz
03.03.2012 | 9 Uhr | BZ

Mathe Abi-Training
13.02.2012 | 9 Uhr | BZ



* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS.

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN**SKS-Büro in Bautzen nach Krankheit wieder besetzt**

Seit der letzten Januarwoche ist das Büro der SKS Bautzen, Löhstraße 33 mit folgenden Sprechzeiten geöffnet:

Sprechzeiten ab Ende Januar 2012

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Neuer Wegweiser über Selbsthilfegruppen im Landkreis Bautzen

In den kommenden Wochen wird der erste Wegweiser über Selbsthilfegruppen für den gesamten Landkreis Bautzen in Ämtern, Beratungsstellen, Krankenkassen, in den Bürgerämtern des Landratsamtes sowie in Apotheken und Arztpraxen ausgelegt. Auch die beiden Büros der Selbsthilfekontaktstelle halten diese Wegweiser für Interessierte bereit.

Vorankündigungen:**Weiterbildung**

Am 23. März 2012 findet ab 14:00 Uhr eine Weiterbildung für alle Selbsthilfegruppen zum Thema «Recht in der Selbsthilfe (einschließlich Versicherungsschutz)» statt.

Dazu werden im Februar Einladungen versandt.

Information zum ersten Selbsthilfetag

Am Samstag, den 09. Juni 2012 wird erstmals ein „Selbsthilfetag“ der Selbsthilfegruppen des Landkreises im Sitzungssaal des Landratsamtes in Bautzen durchgeführt.

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Frauen, deren Mann ein Sexualstraftäter ist

«...schon seit einiger Zeit sitze ich wie auf einem Pulverfass, weil ich erfahren habe, dass mein Mann, der Vater, sein leibliches Kind missbraucht hat.» –

Manchmal sitzt der Schock so tief, dass eine Handlungsfähigkeit nach normalem Verständnis nicht möglich ist. Die Angst und die Erkenntnis, dass die Familie zerbricht und ihre Existenz auf dem Spiel steht, lähmen. Totale Hilflosigkeit macht sich breit.

Gewissenskonflikte und die Empfindung, das eigene Kind nicht ausreichend geschützt zu haben, mit dieser Schuld künftig leben zu müssen, das sind erste Gefühlsreaktionen. Aus dieser Lage einen Weg zu finden ist schwer, aber nicht unmöglich.

Mit der Gründung einer Selbsthilfegruppe möchte ich Frauen, denen dies oder ähnliches widerfahren ist, ermutigen, über das Geschehene zu sprechen. Sie sind herzlich zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Jacqueline Bramborg

Stellv. Leiterin Selbsthilfekontaktstelle

Diakonisches Werk Hoyerswerda

Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/408365 | Fax.: 03571/427182

sk-s-hy@diakonie-hoyerswerda.de

www.diakonie-hoyerswerda.de

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN IM RAUM KAMENZ

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am

14. Februar 2012 | 17:30 Uhr

im Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz,

Macherstraße 55, 01917 Kamenz statt.

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft: Frau Harnack (Sekretariat): 03578 – 787153418

GESPRÄCHSKREIS FÜR ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER MENSCHEN IM RAUM BAUTZEN

Der erste Gesprächskreis findet am

15. Februar 2012 | 17:00 Uhr

im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt,

Standort Bautzen, Bahnhofstraße 5, 02625 Bautzen

Beratungsraum statt.

Gemeinsame Erfahrungen und Schwierigkeiten im Umgang mit psychisch kranken Angehörigen sollen ausgetauscht werden. Weitere Informationen erteilt

Frau Kern, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Bahnhofstraße 9, Haus 2. Tel. 03591 – 525153412.

Um Anmeldung wird gebeten.

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

6. Februar 2012

«Anregung zur Bewegung bei Diabetes»

Referentin: Frau Zimmermann vom Therapiezentrum

«Mobilitas», Bautzen, P.-Neck-Str. 40

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5., 02625 Bautzen.

zen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn. Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 - 25669

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

6. Februar 2012

Besuch der Körse-Therme in Kirschau

Abfahrt: 9.30 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5, Bautzen

unbedingt erforderlich: Anmeldung

bei Roswitha Schlager, Tel 03591– 302398

20. Februar 2012

Allgemeine Gesprächsrunde und Rückblick auf das Jahr 2011

Gesprächsleitung: Erwin Gräve

Treffpunkt: 14.00 Uhr

DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5, Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5., 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.) Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

9. Februar 2012

Informationsveranstaltung «Venen, nein danke!»

Referentin: Frau Fanny Ziesch

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr.

Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen
Kostenlose Parkplätze sind vorhanden! Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 – 28734

Tradition | Passion | Innovation | Faszination ...



Neu-, Jahres- u. Gebrauchtwagen
Service smart / PKW / Transporter / LKW

ANSPRÜCHE ERFÜLLEN.
Auto Schreyer

Auto-Schreyer GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Autorisierter smart Service

Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla

Tel.: 035205.607-0, Fax: 035205.607-49, E-Mail: info@auto-schreyer.de

Auch in Dresden:

Auto-Schreyer Dresden GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Transporter/LKW

Service und Vermittlung

Autorisierter Service für Mercedes-Benz und Setra Omnibusse

Hermann-Mende-Str. 3, 01099 Dresden

Tel.: 0351.82919-0, Fax: 0351.82919-17, E-Mail: service.dd@auto-schreyer.de

www.auto-schreyer.de

24-h-Notruf 0800.607777

03571-48705380

LAYOUT
PRINT
WEB

ARTEFFECTIVE & LAUSITZPROMOTION
AGENTUR FÜR DESIGN & KOMMUNIKATION



BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung?
Dann komm vorbei!

Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

Tag der offenen Tür



Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**



Schilleranlagen 1 · 02625 Bautzen
E-Mail: post@bszbautzen.de
www.bszbautzen.de

28.01.2012

**AUSSENSTELLE SÄCHSISCHE STEINMETZSCHULE
August-Bebel-Straße 17** · 01877 Demitz-Thumitz
E-Mail: info@steinmetzschule.de
www.steinmetzschule.de

04.02.2012



Berufliches Schulzentrum
Kamenz



Hohe Straße 4 / Jahnstraße 11 · 01917 Kamenz
E-Mail: info@bsz-kamenz.de
www.bsz-kamenz.de

04.02.2012

**WOHNHEIM
Goethestraße 26a** · Kamenz
E-Mail: wohnheim@bsz-kamenz.de



Berufliches Schulzentrum
„Konrad Zuse“ **Hoyerswerda**



Käthe-Kollwitz-Straße 5 · 02977 Hoyerswerda
E-Mail: schulleitung@bsz-konrad-zuse.de
www.bsz-konrad-zuse.de

10.03.2012

**AUSSENSTELLE
Lieselotte-Herrmann-Straße 78a** · Hoyerswerda
E-Mail: sekretariat.haus2@bsz-konrad-zuse.de

16.03.2012



Berufliches Schulzentrum
Radeberg



TAG DER AUSBILDUNG - mit Unternehmen aus dem Großraum Radeberg

Robert-Blum-Weg 5 · 01454 Radeberg
E-Mail: info@bsz-radeberg.de
www.bsz-radeberg.de

10.03.2012

**WOHNHEIM
Robert-Blum-Weg 3** · Radeberg
E-Mail: wh.radeberg@googlemail.com



Berufliches Schulzentrum für
Ernährung und Hauswirtschaft **Bautzen**



Erich-Pfaff-Straße 1 · 02625 Bautzen
E-Mail: schulleitung@bsz-e-bautzen.de
www.bsz-e-bautzen.de

08.06.2012

**WOHNHEIM
Albert-Schweitzer-Straße 1d** · Bautzen
E-Mail: wohnheim-bautzen@gmx.de

Mit Betroffenheit und Trauer verabschieden wir uns auf diesem Wege von unserem langjährigen, geschätzten Kollegen und Leiter des Kreisforstreviers Königswartha

Forstoberinspektor Dirk Reichel

Er verstarb unerwartet am 25. Dezember 2011 im Alter von 42 Jahren.

In den 13 Jahren seiner Tätigkeit im Gebiet des Landkreises Bautzen hat er vor allem im Bereich Neschwitz, Milkel, Königswartha bleibende Spuren hinterlassen: beim Waldumbau gemeinsam mit den Waldbesitzern seines Reviers, im Ausgleich zwischen Holznutzung und Naturschutz in geschützten Waldgebieten oder als Experte für die traditionsreiche Neschwitzer Waldbewirtschaftung. Ganz besonders lag ihm die umweltpädagogische Arbeit mit Schülern am Herzen.

Seine freundliche und aufgeschlossene Art wird allen, die ihn kannten stets in Erinnerung bleiben. Mit Herrn Reichel verlieren wir einen fachlich kompetenten, hoch geschätzten Kollegen.

*In stillem Gedenken
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Personalrat und Landrat des Landratsamtes Bautzen*

RETTUNGSDIENST

Rettungsdienst im Landkreis Bautzen: Alle bisherigen Leistungserbringer erhalten Zuschlag bis 30.06.2012

Die Erbringung der Rettungsdienstleistungen im Landkreis Bautzen liegt auch ab dem 01. Januar 2012 in bewährten Händen.

Im Rahmen der Interimsvergabe wurden die Zuschläge für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 an alle bisherigen Leistungserbringer erteilt.

Bereich Radeberg:	DRK Rettungsdienst Pulsnitz GmbH
Bereich Bischofswerda:	ASB Kreisverband Bautzen
Bereich Hoyerswerda:	DRK Rettungsdienst Westlausitz gGmbH
Bereich Bautzen:	DRK Kreisverband Bautzen
Bereich Kirschau:	DRK Kreisverband Bautzen
Bereich Kamenz:	DRK Rettungsdienst Westlausitz gGmbH

Mit den Leistungserbringern wurden neue Verträge für den oben genannten Zeitraum geschlossen.

HINTERGRUND

Die Interimsvergabe wurde notwendig, da die 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen den Landkreis Bautzen verpflichtet hatte, Leistungen des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2012 nur noch auf dem Wege des Wettbewerbs zu erbringen. Die geforderte Vergabeentscheidung für einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren war wegen der Kürze der Zeit nicht sachgerecht und rechtssicher möglich. Der Landkreis hatte sich daher entschlossen, zwei Vergabeverfahren durchzuführen: Zum einen die Interimsvergabe für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012 als beschränkte Ausschreibung für einen definierten Teilnehmerkreis und zum anderen das Hauptvergabeverfahren für den Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2017.

GOETHE - GYMNASIUM BISCHOFSWERDA Finanzspritze für eine 100-jährige

Kurz vor Weihnachten reiste Kultusminister Roland Wöllner mit einem besonderen Präsent nach Bischofswerda: Im Gepäck hatte er die Fördermittelzusage zur weitergehenden Sanierung des Goethe-Gymnasiums. Mit der finanziellen Unterstützung des

Freistaates Sachsen in Höhe von 4,4 Mio. EUR kann nunmehr der zweite Bauabschnitt in Angriff genommen werden.

Dieser stellt eine denkmalpflegerische Herausforderung dar, denn er sieht die

Sanierung und die Wiederherstellung des Originalzustandes von 1912 für den historischen Turnraum und die Aula vor. Weitere geplante Maßnahmen sind der Umbau des Ost- und Südfüßels sowie die Gestaltung der Außenanlagen.



Kultusminister Roland Wöllner (2.v.l.) übergibt im Beisein der Bundestagsabgeordneten Maria Michalk (1.v.l.) und der Landtagsabgeordneten Patricia Wissel (4.v.l.) den symbolischen Fördermittelbescheid an den 2. Beigeordneten des Landrates, Steffen Domschke (3.v.l.)

BISCHOFSWERDA

Grünes Licht für Ortsumfahrung

In der Vergangenheit kreuzten sich die B 98 und die B 6 in der Stadt Bischofswerda – der Schwerlast- und Durchgangsverkehr belastete die Innenstadt und der Bau einer Ortsumgehung wurde mit dem stark angewachsenen Verkehrsaufkommen in den 90iger Jahren des letzten Jahrhunderts immer dringender. Die Verkehrsführung durch das Zentrum war für Anwohner und Kraftfahrer gleichermaßen zur Zumutung geworden.

Ziel der Straßenplanung war es, mit der Ortsumfahrung mehr Lebensqualität in der Innenstadt zu erreichen, die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, Verkehrsströme zu entflechten und eine schnelle Anbindung des südlichen Wirtschaftsraumes von Neustadt über Putzkau an die A 4/ Anschlussstelle Burkau zu schaffen.

Das Vorhaben wurde 2003 in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen aufgenommen und mit dem Zusatz «vordringlicher Bedarf» versehen – aus der Planungsphase wurde Realität.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2005 stellte das damalige Regierungspräsidium Dresden den Plan für den Bau der B 98 – Ortsumfahrung Bischofswerda – fest. Somit bestand Baurecht für das vom Straßenbauamt Bautzen im Auftrag des Bundes geplante Vorhaben. Am 21. Mai 2008 erfolgte der Baustart.

Der erste, 3,9 Kilometer lange Teilbereich der neuen B 98, zwischen der S 156 bei Niederputzkau und der B6 am westlichen Ortsausgang von Bischofswerda, konnte am 29. Juli 2010 übergeben werden. Besondere Beachtung fand in diesem Abschnitt die sogenannte «Haselmausbrücke». Diese wurde errichtet, um der dort ansässigen, geschützten Haselmaus die gefahrlose Querung der Umgehungsstraße zu ermöglichen, aber auch um das vorhandene Wanderwegenetz nicht zu zerschneiden.

Am 7. Juli 2010 begannen die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt, der nun, nach fast 1 ½ jähriger Bauzeit, am

21. Dezember 2011 für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurde. Er umfasste das rund drei Kilometer lange Teilstück zwischen dem Ortsausgang Rammenau und der Anbindung an die B 6.

Damit ist die gesamte Ortsumgehung Bischofswerda, auf den Tag genau sechs Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss, auf einer Länge von 6,4 Kilometern fertig gestellt. Restarbeiten, zum Beispiel Felssicherungen, werden derzeit noch erledigt.

Bei der Umsetzung des anspruchsvollen Planungsprojektes waren insgesamt 20 Ingenieurbauwerke, davon u. a. eine Talbrücke mit 208 m Länge, sowie 5 Regenrückhaltebecken zu realisieren.

Der Bau wurde durch die EU im Rahmen des Operationellen Programms Verkehr (EFRE Bund 2007-2013) gefördert. Insgesamt betrug die Investition rund 25 Millionen Euro.



WUSSTEN SIE SCHON...

wie der Winterdienst im Landkreis organisiert ist?

Wir verraten es Ihnen!

Sechs Straßenmeistereien des Landkreises Bautzen sind für den Winterdienst auf 1650 km Straßen im Landkreis zuständig. Davon sind 255 km als Bundes-, 595 km als Staats- und 800 km als Kreisstraßen klassifiziert. Für die Durchführung des Winterdienstes stehen den Mitarbeitern der Straßenmeistereien 24 LKW sowie sechs Kleingeräteträger (Multicar oder Fumo) zur Verfügung. Diese sind jeweils mit einem Streuer und einem Schneepflug ausgerüstet.

Für die Beräumung von Schneeverwehungen stehen in jeder Straßenmeisterei eine Schneeschleuder und eine Schneefräse bereit. Falls die eigene Technik nicht ausreichen sollte, bestehen Verträge mit Fremdfirmen zur Unterstützung bei besonderen Wetterlagen wie zum Beispiel Dauer-schneefall.

Jeweils vor dem Winter werden in den Straßenmeistereien entsprechende Salzlager angelegt sowie für einen ständigen Nachschub Lieferverträge abgeschlossen. Aus den Erfahrungen des Winters 2010/2011 hat sich der Landkreis für ein zusätzliches Lager entschieden, um den Nachschub sicherer zu gewährleisten. Weiterhin wurden durch die Straßenmeistereien vorbeu-



gend 55 km Schneezäune an verwehungsgefährdeten Straßenabschnitten errichtet.

Was passiert im Einsatzfall?

Jede Meisterei erhält täglich aktuelle Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes, um auf mögliche Einsätze vorbereitet zu sein. Der Winterdienst wird nach einem sogenannten Anforderungsniveau durchgeführt. Dieses besagt, welche Straßen zu welcher Zeit geräumt und gestreut werden sollten.

Hierzu ist das Straßennetz nach Dringlichkeitsstufen eingeteilt, z. B. wichtige Straßen des überörtlichen Verkehrs, Straßen mit Schulbusverkehr oder sonstige Straßen des überörtlichen Verkehrs. In diesem Anforderungsniveau ist auch aufgezeigt, mit welchen konkreten Beeinträchtigungen bei bestimmten Wetterlagen zu rechnen ist.

Die Befahrbarkeit der Straßen soll weitestgehend mit den zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln er-

möglicht werden. Eine Durchführung „unter allen Umständen“ gibt es jedoch nicht. Daher sind im Extremfall auch einzelne Straßensperrungen nicht ausgeschlossen. Auch muss mit Behinderungen durch Schneereste oder abschnittsweise mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden. Desgleichen sollten die Verkehrsteilnehmer stets auf plötzlich eintretende Reif- oder Eisglätte achten. Der Winterdienst erfolgt im Schichtbetrieb, in der Regel in der Zeit von 03:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Bei außergewöhnlichen Wetterlagen, wie Dauerschneefall oder starken Verwehungen, wird allerdings auf den wichtigsten Verkehrsverbindungen rund um die Uhr gearbeitet.

Grundsätzlich gilt:

Fahren Sie aufmerksam, mit einer der Witterung angepassten Geschwindigkeit und planen Sie genügend Zeit für die Wegstrecke ein. Die Mitarbeiter des Winterdienstes können nicht zeitgleich überall sein.

STERNSSINGERAKTION 2012

«Klopft an Türen, pocht auf Rechte!»



Es ist gute Tradition, dass die Sternsinger des Katholischen Dompfarramtes Bautzen «Sankt Petri» ihre Segenswünsche auch in das Landratsamt Bautzen bringen. In diesem Jahr steht die Sternsingeraktion unter dem Motto: «Klopft an Türen, pocht auf Rechte!». Die Sänger unterstützen Kinder in Nicaragua, die sich dort für ihre Rechte einsetzen.



Maren ist Sternsingerkind der katholischen Pfarrgemeinde «St. Petri» Bautzen und schreibt den traditionellen Segen «Christus mansionem benedicat» (Christus segne dieses Haus) an das Eingangsportale des Landratsamtes.

DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

Änderungen der Trinkwasserverordnung

Wir brauchen es täglich, nicht nur zum Trinken und für die Zubereitung von Speisen und Getränken, sondern auch zu anderen Zwecken, wie zum Beispiel Waschen, Duschen, Baden, Wäsche waschen: das Trinkwasser.

Trinkwasser war und ist das bedeutendste Lebensmittel des Menschen.

Trinkwasser erfrischt und ist gesund. Mediziner empfehlen täglich zwei bis drei Liter Wasser zu trinken. Die gesundheitsfördernden Eigenschaften des Trinkwassers liegen auch in den enthaltenen Mineralien, wie zum Beispiel Calcium, Magnesium sowie anderen wichtigen Stoffen, die der menschliche Körper braucht. Allerdings kann ein Wasser bei bestimmten Gegebenheiten auch Stoffe enthalten, die den Körper schädigen können.

Damit man ein Leben lang Wasser trinken kann, ohne dass die Gesundheit beeinträchtigt wird, ist das Trinkwasser sehr hohen Qualitätsanforderungen unterworfen. Neben den gesundheitlich relevanten gibt es auch technisch bedingte Anforderungen und Grenzwerte. Diese werden durch die Trinkwasserverordnung vorgegeben. Die seit 2003 gültige Verordnung wurde überarbeitet. Die Änderung ist mit der Verordnung vom 3. Mai 2011 veröffentlicht und am 1. November 2011 in Kraft getreten.

1.

Die bedeutsamste Änderung der Trinkwasserverordnung

Die wesentlichste Änderung der Trinkwasserverordnung betrifft Eigentümer / Betreiber von Trinkwasserhausinstallationen,

- in denen eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betrieben wird
- und
- die Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt
- und
- Duschen oder ähnliche Einrichtungen vorhanden sind, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.

Als gewerbliche Tätigkeit wird in der Trinkwasserverordnung die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (z.B. die Vermietung von Wohnungen) definiert. Unter einer öffentlichen Tätigkeit ist die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis zu verstehen (z.B. in Bädern, Kindereinrichtungen, Saunananlagen, Sporthallen ...).

Unter «Großanlagen der Trinkwassererwärmung» sind solche Anlagen mit einem Speicherinhalt von mehr als 400 Litern und / oder einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Litern zwischen dem Ausgang der Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle zu verstehen.

Treffen die o.g. Voraussetzungen zu, dann sind die betreffenden Anlagen (auch bestehende Anlagen) beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Dazu werden vom Gesundheitsamt zwei verschiedene Formulare (Meldung von Einzelanlagen und Meldung für mehrere Anlagen) zur Verfügung gestellt.

Die Formulare finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/1661.html (Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene). Sie können aber auch beim Gesundheitsamt angefordert werden.

Der Inhaber / Betreiber muss zudem die betreffenden Trinkwassererwärmungsanlagen ohne Aufforderung durch das Gesundheitsamt auf Legionellen untersuchen lassen.

Um einen repräsentativen Überblick über die Installation zu erhalten, sind dazu mehrere Probenentnahmestellen (entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik) erforderlich:

- am Austritt des Trinkwassererwärmers / Warmwasserspeichers
- am Ende jedes Steigstranges oder der entferntesten Nutzungsstelle
- am Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Ende der Zirkulationsleitung)

Es muss beachtet werden, dass die geforderten Proben nicht selbst entnommen werden dürfen, sondern dass die Untersuchung einschließlich der Probenentnahme nur durch ein für Trinkwasseruntersuchungen akkreditiertes Labor vorgenommen werden darf.

Die im Freistaat Sachsen ansässigen akkreditierten Laboratorien sind in einer Liste des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales aufgeführt, welche einer ständigen Aktualisierung unterliegt. Den jeweiligen aktuellen Stand finden Sie im Internet im Gesundheitsportal Sachsen: <http://www.gesunde.sachsen.de/5260.html>

Auf dieser Internetseite finden Sie auch die Listen anderer Bundesländer über die dort ansässigen Untersuchungsstellen. Trinkwasseruntersuchungen können auch in einem dieser Labors vorgenommen werden. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Gesundheitsamt (§ 15 Abs. 3 Satz 4 TrinkwV) vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der die ihm obliegenden Anzeige- und Untersuchungspflichten missachtet, ordnungswidrig handelt und dafür entsprechend belangt werden kann.

Manch ein Vermieter / Hauseigentümer wird sich möglicherweise die Frage nach dem WARUM? stellen.

Legionellen gehören zur Mikroflora des Wassers. Sie kommen also in ganz geringen unbedenklichen Mengen in Oberflächengewässern oder auch im Grundwasser vor. Über die Trinkwassergewinnung und das Leitungsnetz können Sie in die Hausinstallation gelangen. Es ist noch einmal zu betonen, dass sie bis zu dieser Stelle gesundheitlich eine völlig unbedeutende Rolle spielen. In den Warmwasserbereitern und den nachfolgenden Installationen finden die Legionellen aber Temperaturen vor, die für eine Vermehrung optimal sind (ca. 30 – 55 °C), wodurch dann auch ein Infektionsrisiko für den Menschen entstehen kann. Besonders gefährdet sind hier alte und immungeschwächte Personen, Kleinstkinder aber auch starke Raucher.

Durch das Vernebeln (zum Beispiel

beim Duschen) werden die Legionellen eingeatmet und können in den Atemwegen die sogenannte «Legionärskrankheit» – eine schwere Lungenentzündung, die auch tödlich ausgehen kann oder das «Pontiac-Fieber», eine grippeähnlich verlaufende Erkrankung, verursachen.

Hauseigentümer und Vermieter sind innerhalb der Hausinstallation für die Bereitstellung einer qualitativ einwandfreien Trinkwassergüte verantwortlich.

2.

Wichtige Hinweise zur regelmäßigen Kontrolle bei Nutzung von Brunnen für die Trinkwasserversorgung

Auch wenn die Versorgung in unserem Landkreis zum Großteil durch das öffentliche Wasserversorgungsnetz gesichert ist, sind in einigen Ortschaften die Bürger auf die Nutzung aus eigenen Brunnenanlagen angewiesen.

Auch Hausbrunnen oder Kleinanlagen, wie sie in der Trinkwasserverordnung in § 3 Nr. 2 b) und c) definiert werden, unterliegen den Qualitätsvorschriften der Verordnung und sind daraufhin regelmäßig zu überprüfen.

Die Untersuchungshäufigkeit und -umfang werden in den §§ 14, 19 und Anlage 4 Teil II der Trinkwasserverordnung geregelt. Danach sind die mikrobiologischen Qualitätsparameter (Escherichia Coli, Enterokokken, Coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 22 °C bzw. 36 °C) mindestens einmal jährlich untersuchen zu lassen.

Bei allen weiteren Parametern (chemische und Indikatorparameter) kann der Zeitabstand als auch der Untersuchungsumfang mit dem Gesund-





DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT (FORTSETZUNG)

heitsamt abgestimmt werden. Die Trinkwasserverordnung gibt hier lediglich vor, dass die Zeitabstände nicht mehr als drei Jahre betragen dürfen.

Zweifellos besteht ein Teil der Beurteilung der Trinkwassergüte in den wahrnehmbaren Eigenschaften (farblos, klar, geruchlos). Jedoch kann damit nicht eingeschätzt werden, ob eine Beeinträchtigung durch Bakterien oder chemische Stoff (z. B. Nitrat) vorliegt. Gerade hier liegen die gesundheitlichen Risiken, die von Durchfall bis zu schweren Lebererkrankungen führen können und durch die besonders schwangere Frauen und Kleinkinder gefährdet sind.

Nur die geforderte Untersuchung bringt Gewissheit, denn nicht jedes klare Wasser ist gesundheitlich unbedenklich. Deshalb sind die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen auch für die sogenannten Kleinanlagen oder privaten Hausbrunnen dringend erforderlich. Dies ist umso bedeutsamer, wenn noch weitere Haushalte (z.B. Mieter oder Nachbarn) aus dem Brunnen mit versorgt werden, da der Eigentümer des Brunnens für die Bereitstellung qualitativ einwandfreien Trinkwassers verantwortlich ist.

Auch hier gilt, dass die Proben nicht selbst entnommen werden dürfen, sondern dass die Untersuchung einschließlich der Probenentnahme nur durch ein entsprechendes akkreditiertes Labor vorzunehmen sind (§ 14 Abs. 6 und § 15 Abs. 4 S. 2 TrinkwV 2001).

Ebenso sind die Untersuchungsergebnisse dem Gesundheitsamt (§ 15 Abs. 3 Satz 4 TrinkwV 2001) vorzulegen.

Um Sie entsprechend beraten zu können, sollten Sie Ihren Brunnen beim Gesundheitsamt anzeigen. Ein entsprechendes Formular, mit allen wichtigen Angaben ist im Internet unter www.landkreis-bautzen.de/1661.html (Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene) bereitgestellt oder kann beim Gesundheitsamt angefordert werden.

3. Festlegungen der Trinkwasserverordnung für die Nutzung von Brauchwasseranlagen im häuslichen Gebrauch

In manchen Haushalten unseres Landkreises, insbesondere im ländlichen Raum, werden neben dem öffentlichen Trinkwassernetz auch noch Brunnen oder Regenwasseranlagen u. ä. für Brauchwasserzwecke (z. B. WC-Spülung) genutzt. Diese Brauchwasseranlagen oder «Nicht-Trinkwasseranlagen» werden in der Trinkwasserverordnung mit einigen Festlegungen konkret angesprochen:

Die Nutzung von Brauchwasseranlagen ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Das Formular für die Anzeige finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/1661.html oder Sie fordern es beim Gesundheitsamt an.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der die ihm obliegenden Anzeigepflichten missachtet, ordnungswidrig handelt und dafür entsprechend belangt werden kann.

Brauchwasseranlagen und die dazugehörigen Leitungen dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherungseinrichtung (siehe DIN EN 1717) mit Trinkwasseranlagen und deren Leitungen verbunden sein.

Um Trink- und Brauchwasserleitungen unterscheiden zu können, sind die Leitungen beim Einbau (dauerhaft farblich unterschiedlich) zu kennzeichnen. Bei bereits bestehenden Anlagen ist eine solche farbliche Kennzeichnung zumindest an sichtbaren Teilen vorzunehmen.

Entnahmestellen (zum Beispiel Wasserhahn) von Brauchwasseranlagen sind als solche zusätzlich mit dem Hinweis «Kein Trinkwasser» zu kennzeichnen.

Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen bzw. für die Anforderung der entsprechenden Formulare, können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Sachgebietes Hygiene des Gesundheitsamtes wenden:

**Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Schlossplatz 2, 02799 Hoyerswerda
Tel.: 03571 – 4741 53 000
Fax: 03571 – 4740 53 000
E-Mail: ges-amt@lra-bautzen.de**

Die aufgeführten Formulare stehen auch auf dem Formularserver des Landkreises Bautzen unter „Gesundheitsamt“ zur Verfügung www.landkreis-bautzen.de/52.html (>Bürgerservice, >Formulare, Gesundheitsamt):

- Anzeige einer Trinkwassererwärmungsanlage (Einzelmeldung)
- Anzeige einer Trinkwassererwärmungsanlage (Mehrfachmeldung)
- Anzeige einer Brauchwasseranlage
- Anzeige einer Trinkwasserversorgungsanlage

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.uba.de www.gesunde.sachsen.de

BRANCHENKOMPASS

HANDWERK & GEWERBE

HAUSBÄU GEPLANT ???
Ihr regionaler Massivhauspartner in der Oberlausitz!
Info-Tel. 03591 530420
www.massivbau-kern.de

TREPPENMEISTER JATZKE HTJ
Das Original
TREPPENSTUDIO
geöffnet Mo. bis Fr. 9–18 Uhr oder nach Vereinbarung
www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon (03591) 373333
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

S L STEFFEN LINDNER
FLIESENLEGERMEISTER
♦ COTTO – FLIESEN – NATURSTEIN – TROCKENBAU
♦ SANIERUNG VON TERRASSEN UND BALKONEN
♦ EIGENE FLIESEN AUSSTELLUNG MIT KAMIN
♦ WELLNESS- UND SAUNAANLAGEN
♦ GLASPERLEN- UND SANDSTRAHLEN
Bautzener Str. 22a Telefon (03 59 51) 3 08 26 • Fax -3 56 03
01904 Neukirch/Lausitz Funktelefon 0172 7 12 31 27

www.PARKETT Schäfer.de
Unser Ursprung ist das Handwerk.
Ihr Vorteil ist unsere Erfahrung!
JENS SCHÄFER · PARKETTLEGERMEISTER
Am Viebig 1 · 02689 Sohland
OT Taubenheim · Funk 0172 3750539
Tel. 035936 34320 · Fax 035936 34656
E-Mail: info@parkettschaefer.de
Meisterbetrieb seit 1950 Qualität zum fairen Preis

HALLENBAD KAMENZ

Geänderte Öffnungszeiten im Hallenbad Kamenz in den Winterferien

Vom 13.02. bis 26.02.2012 hat das Hallenbad Kamenz wie folgt geöffnet:

- Montag, Dienstag 9.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 bis 20.00 Uhr
- Donnerstag, Freitag 9.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag 9.00 bis 18.00 Uhr



STADT BERNSDORF

Eingliederung der Gemeinde Wiednitz in die Stadt Bernsdorf zum 01. Januar 2012

Die zwischen der Gemeinde Wiednitz und der Stadt Bernsdorf abgeschlossene «Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wiednitz in die Stadt Bernsdorf» wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 genehmigt.

Das bedeutet, dass seit diesem Zeitpunkt die Gemeinde Wiednitz zur Stadt Bernsdorf gehört. Die Zusammenarbeit als Verwaltungsgemeinschaft ist damit beendet.

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:
BAUTZEN 03591 4950-5042 | BISCHOFSWERDA 03594 7763-5123
HOYERSWERDA 03571 4870-5383 | KAMENZ 03578 3447-5430
RADEBERG 03528 4899-5930

Fa. Schmidt
Metallbau und Schmiedebetrieb
Gerhart-Hauptmann-Str. 8
Sohland a.d. Spree
Tel. 035936 37972/Fax 33699
Funk 0172-3133286
info@gassenschmiede.de
www.gassenschmiede.de
Decken- & Sektionaltore • Torantrieb • Schwingtore
• Treppen & Geländer • Tor- und Zaunanlagen
• Verarbeitung von Edelstahl • Metall- & Schmiedearbeiten nach Kundenwunsch

JOBCENTER

Sozialleistungsbezug und Pfändung: wichtige Änderungen beim Pfändungsschutz

NEU IST:

Ab dem 01. Januar 2012 entfällt der bislang bestehende Pfändungsschutz bei Erhalt von Sozialleistungen für Girokonten.

BISHER WAR ES SO:

Trotz eines vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses konnte der Kontoinhaber über verbuchte Sozialleistungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II (Alg II), innerhalb von 14 Tagen nach Buchung frei verfügen ohne dass in dem Zeitraum eventuelle Forderungen von Gläubigern bedient wurden.

WAS KÖNNEN SIE TUN:

Schutz vor dem Zugriff auf Sozialleistungen bietet ab dem 1. Januar 2012 nur ein sog. Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Es wird auf Guthabenbasis geführt und enthält den Vermerk «Pfändungsschutzkonto». Dabei hat nur die Bank, bei der das bestehende Girokonto geführt wird, die Pflicht zur Umstellung eines herkömmlichen Kontos auf dieses sogenannte Pfändungsschutzkonto. Nur bei diesem kann der Kontoinhaber trotz vorliegender Pfändung im Rahmen der Pfändungsfreigrenze frei über

sein Guthaben verfügen. Der festgesetzte Grundfreibetrag beläuft sich auf 1.028,89 EUR/Monat, erhöht sich aber, sofern Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Vorhandene Unterhaltsverpflichtungen müssen mit einer entsprechenden Bescheinigung nachgewiesen werden.

Die Einrichtung eines sogenannten P-Kontos ist auch bei einer selbstständigen Tätigkeit möglich. Sofern Sie als Betroffener die Umwandlung Ihres Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto noch nicht beantragt haben, wenden Sie sich schnellstmöglich an Ihre kontoführende Bank. Lassen Sie sich vor der Umstellung Ihres Kontos beraten, vor allem, wenn das geführte Girokonto überzogen wurde oder wenn Leistungen für weitere Personen auf diesem Konto verbucht werden.

ACHTUNG:

Da jeder Bürger nur ein Pfändungsschutzkonto besitzen darf, wird dessen Einrichtung durch die Bank an die SCHUEFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) gemeldet und in die Auskunftsdatei eingetragen.

Änderung zur Anrechnung von Einnahmen aus dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) dem Freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) dem Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ)

Bezieher von Arbeitslosengeld II haben die Möglichkeit am Bundesfreiwilligendienst, am Freiwilligen sozialen oder Freiwilligen ökologischen Jahr teilzunehmen. Während des Zeitraumes dieser Beschäftigung sind die Teilnehmer nicht verpflichtet, eine Arbeit aufzunehmen. Da die Einsatzstelle für den Teilnehmer während der Zeit des Bundesfreiwilligendienstes Sozialabgaben auch für die Arbeitslosenversicherung entrichtet, entsteht nach der Ableistung von zwölf Monaten Bundesfreiwilligendienst ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Bei Arbeitslosengeld II-Empfängern sind die Einnahmen aus dem BFD, FSJ oder FÖJ (das sogenannte Taschengeld) grundsätzlich als Einkommen anzurechnen.

Gesetzliche Änderung zum 01. Januar 2012: Gleiche Freibeträge

Von dieser Anrechnung ausgenommen ist sowohl beim Bundesfreiwilligendienst als auch beim Freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr ein Betrag in Höhe von insgesamt 175 Euro. Abweichende Regelungen gelten für Erwerbstätige oder bei der Erzielung von steuerfreien Einnahmen.

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.



MARKETINGGESELLSCHAFT OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEN

Lausitzer Fisch® – die neue Wort-/Bildmarke der Karpfenteichregion Oberlausitz



Foto: MCO

In der Oberlausitz liegt das größte wirtschaftlich genutzte Teichgebiet Deutschlands, die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Rund 1.000 Teiche mit einer Fläche von rund 5.200 ha werden hier zur Fischzucht und zum Fischfang genutzt.

Die Teichwirtschaft ist ein traditioneller und bedeutsamer Erwerbszweig, der als ein Alleinstellungsmerkmal der Region gilt. Weil dieses Potential derzeit eher nur lokal begrenzt wahrgenommen wird, sollte in einem ersten Schritt - der Erarbeitung eines einheitlichen Corporate Designs (CD) - zur Bekanntmachung der Fisch- und Teichwirtschaft beigetragen werden. Darüber hinaus ist damit die Erwartung auf eine weitere Imageverbesserung der Oberlausitz verbunden.

Aufbauend auf die bereits etablierte Wort-/Bild-Marke „Lausitzer Fisch-wochen®“ wurde mit Unterstützung durch den europäischen Fischereifonds (EFF) ein einheitliches CD für

den Lausitzer Fisch entwickelt. Das Ergebnis ist die Wort-/Bildmarke „Lausitzer Fisch®“. Sie wurde beim Deutschen Patent- und Markenamt München im November 2010 eingetragen. Ihre Vorstellung erfolgte in einer Informationsveranstaltung Anfang Februar 2011 sowie auf der Fachtagung Fischerei Anfang März 2011.

Derzeit geht es um die Etablierung der neuen Wort-/Bildmarke in der Region. Ein Ziel dabei ist, dass das Alleinstellungsmerkmal - die Teichwirtschaft - nach innen und nach außen künftig deutlicher wahrgenommen wird. Somit erhielten Mitte des Jahres 2011 die Haupterwerbsbetriebe der

Oberlausitz kostenlose Thekenschilder für die Platzierung, z. B. im Hofladen.

Fünf Teichwirtschaftsbetriebe haben sich für die weitere Anschaffung einheitlicher Beschilderung entschieden. Die

- Fischzucht Rietschen GmbH,
 - KREBA-FISCH GmbH,
 - Naturschutzstation Neschwitz mit Fischereihof Kleinholtscha,
 - Teichwirtschaft Klitten und
 - Teichwirtschaft Uwe Ringpfeil
- sind nunmehr mit neuen Lausitzer Fisch®-Schildern ausgerüstet, auf denen sie künftig an Zufahrtsstraßen für sich und den „Lausitzer Fisch®“ werben können.

Umfangreiche weitere Möglichkeiten wie die Anfertigung von Fahnenbannern oder die Beschriftung von Transportbehältern und Verkaufswagen werden im Handbuch zum CD normiert vorgeschlagen und können von den Teichwirtschaftsbetrieben eigenständig umgesetzt werden.

Informationen

Marketing-Gesellschaft
Oberlausitz-Niederschlesien mbH
Tzschirnerstraße 14 a
02625 Bautzen
Telefon: 03591/ 48 77 0
Telefax: 03591/ 48 77 48
www.oberlausitz.com

Town & Country HAUS Ihr Partner in der Region für massives, sicheres Bauen

Wir beraten Sie gern!

Kunath Immobilien & Bauträger GmbH
Town & Country Lizenzpartner

mit Musterhäusern in:
Radeberg, Garchinger Straße 22
Besichtigung jeden Mittwoch, von 16–19 Uhr, ohne Voranmeldung möglich
und in **Großharthau, Dresdener Straße 25a**
Besichtigung mit Terminvereinbarung

Tel. (03 59 54) 5 21 09 www.kunath-massivbau.de



ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Änderungen im Tourenplan 2012 für den Bereich der Stadt Hoyerswerda

Bitte beachten Sie nachfolgende Tabelle für ihre Tourzuordnung im Jahr 2012:

Ortsteil bzw. Straße	neue Tour
OT Bröthen/Michalken	Tour 18
OT Dörghausen	Tour 19
OT Groß Neida	Tour 17
Ackerstraße	Tour 16
Alte Gartenstraße	Tour 14
Am Bahndamm	Tour 13
Am Bahnhofsvorplatz	Tour 15
Am Friedhof	Tour 13
Am Stadtrand	Tour 14
Am Wasserturm	Tour 13
An der Jenschwitz	Tour 13
An der Kummelmühle	Tour 13
An der Schule	Tour 14
An der Thurne	Tour 14
Andreas-Seiler-Straße	Tour 14
August-Bebel-Straße	Tour 15
Bahnhofsallee	Tour 15
Breitscheidstraße	Tour 14
Bröthener Weg	Tour 13
Diesterwegstraße	Tour 14
Dresdener Straße	Tour 13
Elsterbogen	Tour 20
F.-von-Freiligrath-Straße	Tour 14
Feldstraße	Tour 13
Fichtestraße	Tour 14
Flurweg	Tour 13
Friedrich-Engels-Straße	Tour 13
Friedrichsstraße	Tour 13
Gebrüder-Grimm-Straße	Tour 14
Gerhart-Hauptmann-Straße	Tour 14
Geschwister-Scholl-Straße	Tour 13

Ortsteil bzw. Straße	neue Tour
Goethestraße	Tour 14
Grüner Weg	Tour 13
Heinrich-Heine-Straße	Tour 14
Herweghstraße	Tour 14
Hoffm.-von-Fallersleben-Straße	Tour 14
Humboldtstraße	Tour 14
Karl-Liebnecht-Straße	Tour 13
Kochstraße	Tour 13
Kocorstraße	Tour 13
Kurze Straße	Tour 14
Nardter Weg	Tour 16
Neidaer Weg	Tour 13
Pestalozzistraße	Tour 14
Reichsbahnstraße	Tour 13
Rosa-Luxemburg-Straße	Tour 14
Salomon-Gottl.-Frentzel-Straße	Tour 13
Schillerstraße	Tour 14
Schubertallee	Tour 14
Schulstraße	Tour 14
Senftenberger Vorstadt	Tour 14
Steinbrückstraße	Tour 14
Steinstraße	Tour 14
Theodor-Körner-Straße	Tour 14
Theodor-Storm-Straße	Tour 14
Waldstraße	Tour 13
Walther-Rathenau-Straße	Tour 14
Weinbergstraße	Tour 13
Wiesenweg	Tour 13
Wittichenauer Straße	Tour 13
Wohngebiet «Elsterbogen»	Tour 20

Bei der Tour 11 für die Ortsteile Knappenrode und Zeißig wurden die Termine der Gelben Tonne wie folgt geändert:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
10./24.	7./21.	6./20.	3./17.	2./15./30.	12./26.
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
10./24.	7./21.	4./18.	2./16./30.	13./27.	11./27.

Bei der Tour 18 für den Ortsteil Bröthen-Michalken wurden die Termine der Gelben Tonne wie folgt geändert:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
3./17./31.	14./28.	13./27.	11./24.	8./22.	5./19.
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3./17./31.	14./28.	11./25.	9./23.	6./20.	4./18.

Alle aktuellen Daten zum Tourenplan finden Sie auch unter <http://www.landkreis-bautzen.de/5662.html>

BRANCHENKOMPASS



LEBEN | WOHNEN | SPORT | FREIZEIT

Sport auf 1.000 m² kostenfreie Kundenparkplätze

INTERSPORT TIMM
 Goschwitzstraße 2 · 02625 Bautzen · Tel. (0 35 91) 49 05 18
www.intersport-timm.de Mo.-Fr. 9.30-20.00 Uhr, Sa. 9.30-18.00 Uhr

SCHAUSONNTAG
am 29.01.12 von 14-17 Uhr

Möbelhaus Rammenau
 Hauptstr. 33 · 01877 Rammenau
 Telefon (0 35 94) 71 36 96

BRANCHENKOMPASS



RECHT & STEUERN

Anwaltskanzlei Drach & Drach

Fachwältin Bau- und Architekten- und Arbeitsrecht Rechtsanwältin Silvia Drach Fachanwalt Verkehrsrecht Rechtsanwalt Karl-Heinz Drach Fachwältin Familienrecht Rechtsanwältin Bettina Israel Rechtsanwalt Rechtsanwalt Tomas Dils Mediatorin Rechtsanwältin Kerstin Clemens

Wallstraße 6 · 02625 Bautzen · Telefon 03591/37100 · Fax 03591/371099
 E-Mail: anwaltskanzlei@rechtsanwalt-drach.de · Internet: www.rechtsanwalt-drach.de

Rico Glase
Steuerberater
Großbröhrsdorf – Ohorn

Pulsnitzer Straße 35 **01900 Großbröhrsdorf**
 Tel. (03 59 52) 3 29 48
 E-Mail: grdf@stb-glase.de

Schulstraße 12 **01896 Ohorn**
 Tel. (03 59 55) 74 97 40
 E-Mail: ohorn@stb-glase.de
www.stb-glase.de

Ihr Recht.

Herr Rechtsanwalt Dils ist im Strafrecht, Verkehrsrecht und Insolvenzrecht tätig.
Telefon 03591 37100
Anwaltskanzlei Drach & Drach

LEISTUNGS AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A

Das Landratsamt Bautzen schreibt folgende Leistung im offenen Verfahren, europaweit aus:

Beförderungsleistung (VOL/A) - Spezialbeförderung von Schulkindern, welche aus gesundheitlichen Gründen öffentlichen Linienverkehr nicht nutzen können bzw. freigestellter Schulbusverkehr bei nicht vorhandenem öffentlichen Linienverkehr. Die Beförderung erfolgt von Schülern des Freistaates Sachsen im Landkreis Bautzen, Raum Bautzen und Bischofswerda.

Aktenzeichen:
2 002 4 – Schülerbeförderung

Den kompletten Ausschreibungstext finden Sie auf folgenden Seiten:

- 1.) im Vergabeportal der Europäischen Union unter: <http://ted.europa.eu>,
- 2.) im sächsischen Ausschreibungsblatt,
- 3.) im Online- Vergabeportal: www.vergabe24.de,
- 4.) auf der Homepage des Landkreises Bautzen unter: www.landkreis-bautzen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Landkreis Bautzen,
Gebäude- und Liegenschaftsamt,
Zentrale Vergabestelle, Herr Frenzel,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen,
Telefon.: (03591) 5251 – 23314,
Telefax: (03591) 5250 – 23314,
Email: marcel.frenzel@lra-bautzen.de.

PATIENTENFÜRSPRECHERIN**Bestellung der Patientenfürsprecherin in ehrenamtlicher Tätigkeit zum 01.01.2012 im Landkreis Bautzen**

Entsprechend dem § 4 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) hat der Landkreis Bautzen für das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf und die Sozialtherapeutischen Wohnstätten für chronisch psychisch kranke Menschen Arnsdorf, Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda und Kamenz eine Patientenfürsprecherin bestellt. Die Bestellung durch den Landrat erfolgt für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Patientenfürsprecherin: Frau Christina Richter
Telefon: 0173-9157954

Sie hat das Ehrenamt von Frau Uta Hemmerling, die zuerst im Landkreis Kamenz und dann im Landkreis Bautzen als Patientenfürsprecherin mit sehr viel Engagement tätig war, übernommen. Ihre Vorstellung erfolgte im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Landkreises Bautzen am 30.11.2011. Die Veröffentlichung der künftigen Sprechzeiten von Frau Christina Richter in den verschiedenen Einrichtungen erscheint im nächsten Amtsblatt.

TSCHERNOBYL-INITIATIVE BAUTZEN**Neujahrsgriße**

Herzliche Neujahrsgriße übermittelt die Gesellschaft Sachsen – Ost-europa e.V. Bautzen.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns im Rahmen der humanitären Hilfe für Kinder aus dem radioaktiv verstrahlten Gebiet um Buda-Koschelowo in Belarus sowie anderen Vorhaben im Jahr 2011 unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren deutschen und sorbischen Gasteltern, den Sponsoren von Geld- und Sach-

spenden, den Institutionen und Vereinen und allen Freunden, die die Tagesbetreuung des 20. Erholungsaufenthaltes für die Tschernobyl-Kinder interessant und vielseitig mit gestaltet haben. Für das Jahr 2012 wünschen wir allen Frieden, Gesundheit, Freude und persönliches Glück.

Tschernobyl-Initiative Bautzen
Kreissparkasse Bautzen
Konto-Nr.: 1000 083 728
BLZ: 855 500 00

**DŽĚŁOWY KRUH ZA SERBSKE NALEŽNOSĆE
POLA KRAJNEHO RADY****Arbeitskreis für sorbische
Angelegenheiten beim Landrat**

15. decembra zašeho lěta je krajny rada Michael Harig přijal člonow „Džěłoweho kruha za serbske naležnosće“ wokrjesa na džěłowu rozmołwu k serbskim naležnosćam we wokrjesu. Džěłowy kruh zastupowachu: wokrjesnaj radźicelej Stefan Rjeda (frakcija Swobodni wolerjo) a Handrij Rjenč (frakcija CDU), regionalnej rěčnicy Domowiny Katarina Jurkowa (Kamjenska župa) a Christina Šoćina (Wojerowska župa), dr. Arnošt Wirth (Serbske ewangelske towarstwo) a społnomócnjeny za serbske naležnosće a nawoda džěłoweho kruha Benedikt Cyž.

Jedne z čezišćow rozmołwy běchu zmylki serbskich napisow na dwurěčnych městnych taflach, pućnikach a turistiskich taflach při dróhach we wokrjesu. Krajny rada wupraji swoju zwólniwo, pomhać při wotstronjenju tutoho njedostatka. Hižo spočatk januara tutoho lěta je napsał wyšim měščanostam, měščanostam a wjesnjanoštam w serbskim

sydlenskim rumje list, w kotrymž jich prosy, zo bychu dali přepruwować korektnosć serbskich napisow. Zmylki maja so dokumentować (digitalne



foto) a ze stejišćom tafle abo pućnika społnomócnjenemu za serbske naležnosće wokrjesa zdžělic. Z nim so potom nošerjo twarskeje zamołwitosće (Baulastträger) a nošerjo kóštow (Kostenträger) zwěsća; potom móže so přewjedjenje korektury skaza.

Do serbskeho sydlenskeho ruma slušeja w Budyskim wokrjesu 29 městow a gmejnow abo 346 gmejnskich džěłow. W někotrych gmejnach je jenož džěl gmejnskich džěłow w

serbskim sydlenskim rumje kaž Krěpjecy, kiž slušeja do Halštrowa.

Krajny rada Harig w swojim lisće tež na to skedźbni, zo měto to samse so stać ze serbskimi pomjenowanjami hasow, dróhow, zjawnych twarjenjow, turistiskich pućnikow a z druhimi serbskimi pomjenowanjami, kiž su w swojskej zamołwitosći komunow a serbske wustawki w komunje měli so na aktualnosć přepruwować a po potrebnosći korigowa.

Dalše temy rozmołwy běchu: dwurěčnosć wokrjesneho zarjada, zwoprawdjenje serbskich wustawkow w komunach, informacija wo serbskich naležnosćach wokrjesnym radźicelam a radźicelkam, serbska šulska syć, dwurěčnosć wokrjesneje internetoweje strony a druhich zjawnych wokrjesnych wozjewjenjow a financowanje twarskich naprawow w serbskich šulach. K tutym dypkam so na konkretne naprawy dojednachu, kiž maja so we wšelakich zamołwitosćach wotdžělać.

Benedikt Cyž

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

Am 15. Dezember des vergangenen Jahres fand ein Gespräch zwischen Landrat Harig und Mitgliedern des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten statt.

Den Arbeitskreis vertraten die beiden Kreisräte Stefan Rehde (Fraktion Freie Wähler) und Andreas Rentsch (Fraktion CDU), die Regionalsprecherinnen der Domowina, Katarina Jurke (Kreisverband Kamenz) und Christina Scholze (Kreisverband Hoyerswerda), Dr. Ernst Wirth (Sorbischer evangelischer Verein) sowie der Beauftragte für sorbische Angelegenheiten und Leiter des Arbeitskreises Benedikt Ziesch.

Ein Schwerpunkt des Treffens war die teilweise fehlerhafte sorbische Beschriftung auf Ortstafeln, Hinweisschildern und Touristenhinweisschildern an Straßen im Landkreis. Landrat Harig erklärte sich bereit, bei der Beseitigung dieser Un-

zulänglichkeiten behilflich zu sein. In einem Anfang Januar versendeten Schreiben werden die Oberbürgermeister und Bürgermeister im sorbischen Siedlungsgebiet gebeten, die Korrektheit der entsprechenden Beschriftung zu überprüfen.



Weiterhin soll auch die sorbische Schreibweise der Beschilderung von Straßen, öffentlichen Gebäuden, etc. erfolgen, die in der Verantwortung der Kommunen liegen. Die Fehler sollen mittels eines Fotos dokumentiert und unter Angabe des Standortes an den Beauftragten für sorbische Angelegenheiten gemeldet werden.

Nach Ermittlung des Baulast- und Kostenträgers kann dann die Korrektur beantragt werden. Die Überprüfung betrifft 29 Städte und Gemeinden bzw. 346 Ortsteile, die zum sorbischen Siedlungsgebiet im Landkreis Bautzen gehören.

Weitere Themen des Gesprächs waren: Zweisprachigkeit der Kreisverwaltung, Umsetzung der sorbischen Satzung in den Kommunen, Informationen über sorbische Angelegenheiten an die Kreisräte und Kreisrätinnen, Sorbisches Schulnetz, Zweisprachigkeit des Internetauftrittes und anderer Veröffentlichungen durch den Landkreis sowie Möglichkeiten der Unterstützung beim Schulhausbau an sorbischen Schulen. Zu diesen Punkten wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, die in verschiedenster Verantwortung abgearbeitet werden.

Benedikt Ziesch



JUBILÄUM IN BISCHOFSWERDA 30 Jahre Seniorenwohnhaus «Am Belmsdorfer Berg»



Die bekannte Sozialeinrichtung des Landkreises in Bischofswerda feiert in diesem Jahr mit einem umfangreichen Programm ihr 30-jähriges Jubiläum. Alle sind eingeladen mitzufeiern! Nach 4-jähriger Planungs- und Bauphase konnten im Oktober 1982 die ersten Bewohner einziehen. Die

endgültige Fertigstellung erfolgte mit der Eröffnung der Wohngruppe B 6 1985. Seinen heutigen Namen erhielt das Pflegeheim 1994. Nachdem eine Neuprofilierung nach aktuellen Richtlinien und die Einrichtung eines Kurzzeitpflegebereiches abgeschlossen waren, konnte sich eine zeitgemäße Ein-

richtung der Altenpflege präsentieren. 2004 wurde die Gesellschaft Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH gegründet. Seitdem gibt es auch wieder eine Lehrlingsausbildung im Seniorenwohnhaus. Herzlichen Glückwunsch zum 30jährigen Jubiläum!



Anzeigenberater/in im Außendienst für die Heimatregion gesucht!

Für die Herausgabe von hochwertigen Printerzeugnissen in Form von Landkreislanten und Seniorenwegweisern suchen wir selbständige Handelsvertreter (§ 84 HGB) auf Provisionsbasis. Sie akquirieren Werbeanzeigen für kartografische Verlagsprodukte mit über 20-jähriger Marktpräsenz und einer hohen Kundenakzeptanz. Wir bieten Ihnen langfristig eine gesicherte Existenz mit guten Verdienstmöglichkeiten. Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte an:

KDI Euroverlag e. K. · Treffurthstr. 4 · 09120 Chemnitz
Telefon: 0371/5903338 · E-Mail: chemnitz@euroverlag.de

DER CHEVROLET AVEO.

Der sportliche Kleinwagen
mit 5 Türen.

Sie sparen
4.700,- €!



Barpreis € 9.990,-¹

DER CHEVROLET AVEO

- Klimaanlage
- Tempomat, ESC
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung



Autohaus Roschk GmbH & Co. KG

Nimschützer Straße 1c, 02625 Bautzen/Burk, Tel.: (0 35 91) 67 44-0
E-Mail: chevrolet@roschk.de, www.roschk.de

¹ Das o.g. Angebot gilt für den Chevrolet Aveo 1.2 LT mit Tageszulassung 12/2011 - solange der Vorrat reicht. Abbildung zeigt Fahrzeug mit Sonderausstattung.

Aveo 1.2 LT: Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts/außerorts/kombiniert: (MT) 7,1/4,6/5,5; CO₂-Emission, kombiniert (g/km): (MT) 129 (gemäß Verordnung EG-VO 715/2007), Effizienzklasse C

BRANCHENKOMPASS

AUTO & VERKEHR

www.automeister-schubert.de
• Qualität • Sicherheit • Fahrzeugverkauf **Alle Marken!**

AUTOMEISTER
Autohaus Uwe Schubert
Löbauer Str. 59, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 6 73 40, Fax 6 73 41

AUTO LENTNER GmbH
Reparatur aller Kfz-Typen
Gebrauchtwagenhandel
Ersatzteilverkauf
Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

Ski-Service für Alpin + Langlauf
(Belag und Kanten schleifen)
Zu günstigen Preisen!
Sportwelt Neukirch
K.-Weickert-Str. 8
Tel. 01 72-7 97 83 87

FAHREN SIE MAL AB!
von Bautzen **HOTEL & PENSION Aßmann**
02627 Hochkirch OT Steindörfel 7b
zwischen Bautzen und Löbau
Tel./Fax 035939 81363
www.pension-asmann.de
zur Pension Aßmann
nach Löbau **Sie feiern – der Chef kocht selbst für Sie!**
Auch an allen Feiertagen.

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT BAUTZEN

Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Bautzen ab 1. Januar 2012

Herr Dr. Loos aus Großermansdorf ist zum Jahreswechsel altersbedingt aus der amtlichen Fleischbeschau Tätigkeit ausgeschieden. Seine Aufgaben werden ab 01.01.2012 von Frau DVM Tomeit wahrgenommen. An dieser Stelle sei Herrn Dr. Loos für seine langjährige, zuverlässige Tätigkeit öffentlich gedankt.

Als **Haustiere gehaltene Huftiere** (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, andere Paarhufer, Pferde, andere Einhufer) sowie als Farmwild gehaltene Huftiere unterliegen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung, wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist. Zusätzlich ist das Fleisch von Schweinen und Einhufern nach der Schlachtung amtlich auch auf Trichinenfreiheit zu untersuchen. Dieser Untersuchung unterliegen ebenso nach der Tötung Wildschweine, Bären, Füchse, Sumpfbiber, Dachse und andere Fleisch fressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.

Infolge ihrer besonderen Bedeutung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz ist die Schlachtier- (Lebendschau) und Fleischuntersuchung eine hoheitliche Aufgabe, mit deren Durchführung Tierärzte/-innen sowie aml. Fachassistenten/-innen beauftragt werden. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen bildet auf Grundlage von § 13 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (...) (SächsAGLFGB-VIG) in der Fassung vom 11.06.2009 (GVBl. Nr. 8, S. 264) folgende Fleischnutzungsbezirke und teilt diese mit:

Bereich Bautzen:

Herr DVM Beyer (Vertretung: Fr. Bender)

in den Ortsteilen Boblitz, Kleinseidau, Kleinwelka, Lubachau, Oberkaina, Teichnitz der Stadt Bautzen; in den Ortsteilen Dahlowitz, Kronförstchen, Margarethenhütte und Quatitz der Gemeinde Großdubrau; in den Ortsteilen Bornitz, Brohna, Camina, Cölln, Großbrösem, Grünbusch, Luttowitz, Neubornitz, Neubrohna und Merka der Gemeinde Radibor sowie in Großpostwitz einschließlich aller Ortsteile;

Frau DVM Breske (Vertretung: Dr. Haberlah, DVM Kutschke) in der Gemeinde Obergurig sowie der Stadt Wilthen jeweils einschließlich aller Ortsteile; in der Gemeinde Sohland und der Stadt Schirgiswalde-Kirschau jeweils einschließlich aller Ortsteile;

Herr Dr. Grajcarek (Vertretung: Fr. Bender)

in den Ortsteilen Rattwitz und Stiebitz der Stadt Bautzen

amtliche Fachassistentin Frau Bender (Vertretung: Dr. Grajcarek) im Gebiet westlich des Bahnhofes der Stadt Bautzen; in den Gemeinden Neschwitz, Puschwitz und Königswartha einschließlich aller Ortsteile, mit Ausnahme des OT Oppitz;

Herr Dr. Haberlah (Vertretung: Dr. Mann; Dr. Grajcarek)

in der Gemeinde Doberschau-Gaußig einschließlich aller Ortsteile; in den Ortsteilen Karlsdorf und Medewitz der Gemeinde Demitz-Thumitz und in den Ortsteilen Dreistern, Ober- und Kleinförstchen, Kleinseitschen, Seitschen, Preske, Neubloaschütz und Siebitz der Gemeinde Göda;

Herr DVM Hantusch (Vertretung: DVM Beyer; Fr. Bender)

in den Ortsteilen Brehmen, Crosta, Göbeln, Groß- und Kleindubrau, Klix, Neusärchen, Salga, Särchen, Spreewiese, Groß- und Kleindubrau, Sdier und Zschillichau der Gemeinde Großdubrau; in den Ortsteilen Brösa, Gutttau, Halbendorf, Kleinsaubernitz, Lieske, Lömschau, Neudorf, Ruhetal und Wartha der Gemeinde Gutttau sowie in den Ortsteilen Quoos, Radibor, Luppau und Luppudubrau der Gemeinde Radibor;

Herr DVM Heilmann (Vertretung: Fr. Bender)

in den Ortsteilen Briesing, Doberschütz und Niedergurig der Gemeinde Malschwitz;

Herr DVM Kutschke (Vertretung: DVM Breske)

in den Ortsteilen Halbau, Schönberg und Weigsdorf-Köblitz der Gemeinde Cunewalde sowie Cunewalde selbst;

Herr Dr. Leidler (Vertretung: Dr. Haberlah)

in Neukirch, in den Ortsteilen Neuschmölln, Putzkau, Schmölln und Tröbigau der Gemeinde Schmölln-Putzkau sowie den Ortsteilen Ringenhain, Steinigtwolmsdorf und Weifa der Gemeinde Steinigtwolmsdorf;

Herr Dr. Lügner (Vertretung: DVM Wiese, Fr. Bender)

in den Ortsteilen Basankwitz, Burk, Neumalsitz, Niederkaina und Oehna der Stadt Bautzen sowie im Gebiet der Stadt selbst östlich des Bahnhofes, in den Ortsteilen Döhlen, Großkunitz, Grubditz, Jeßnitz, Pielitz, Rachlau, Socolahora und Weißig der Gemeinde Kubschütz und in den Ortsteilen Baruth, Brießnitz, Buchwalde, Cannewitz, Dubrauke, Gleina, Kleinbautzen, Malschwitz, Pließkowitz, Preitz und Rackel der Gemeinde Malschwitz;

Herr Dr. Mann (Vertretung: Dr. Haberlah)

in den Ortsteilen Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz, Löschau, Nieder- und Oberuhna, Salzenforst, Schmochtitz und Temritz der Stadt Bautzen sowie in den Ortsteilen Birkau, Buscheritz, Coblenz, Dahren, Dobranitz, Döbschke, Dreikretscham, Göda, Jannowitz, Kleinpraga, Leutwitz, Muschelwitz, Nedaschütz, Neuspitzwitz, Paßditz, Pietzschwitz, Prischwitz, Semmichau, Sollschwitz, Spittwitz, Storcha, Zischkowitz und Zscharnitz der Gemeinde Göda;

Herr DVM Petzold (Vertretung: Dr. Leidler)

in den Ortsteilen Demitz-Thumitz, Wölkau und Rammenau;

Herr Dr. Trauzettel (Vertretung: Dr. Leidler, DVM Petzold)

im Ortsteil Schönbrunn der Stadt Bischofswerda, in den Ortsteilen Auschkowitz, Burkau, Groß- und Kleinhänchen, Jiedlitz, Neuhof, Pannewitz, Taschendorf und Uhyt der Gemeinde Burkau sowie den Ortsteilen Cannewitz, Pohla, Pottschaplitz, Rothnaußlitz und Stacha der Gemeinde Demitz-Thumitz;

Frau DVM Wiese (Vertretung: Dr. Lügner)

im Ortsteil Auritz der Stadt Bautzen, in Hochkirch einschließlich aller Ortsteile, in den Ortsteilen Baschütz, Blösa, Canitz-Christina, Daranitz, Jenkwitz, Kreckwitz, Kubschütz, Kumschütz, Litten, Neupurschwitz, Purschwitz, Rabitz, Rieschen, Scheckwitz, Soritz, Waditz und Zieschütz der Gemeinde Kubschütz, in den Ortsteilen Belgern, Drehsa, Feldkaiser, Grube, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Wasserkretscham und Wurschen der Stadt Weißenberg sowie Weißenberg selbst;

Herr Dr. Zober (Vertretung: DVM Petzold)

in Bischofswerda einschließlich der Ortsteile Belmsdorf, Geißmannsdorf, Goldbach, Großdrebnitz und Weickersdorf; in Frankenthal, in Großharthau einschließlich der Ortsteile Bühlau, Schmiedefeld und Seeligstadt;

Herr Dr. Zuschke (Vertretung: DVM Beyer)

in den Ortsteilen Jeschütz, Commerau, Jetscheba und Kauppa der Gemeinde Großdubrau; im Ortsteil Oppitz der Gemeinde Königswartha; in den Ortsteilen Drogen, Lippitsch, Lomske, Milkel und Wessel der Gemeinde Radibor sowie den Ortsteilen Cortnitz, Gröditz, Weicha und Wuischke der Stadt Weißenberg.

Bereich Kamenz

Herr DVM Bartel (Vertretung: Dr. Zimmer)

in Brettnig-Hauswalde, Elstra mit den OT Boderitz, Dobrig, Gödlau, Kindisch, Kriepitz, Ossel, Prietitz, Rauschwitz, Rehnsdorf, Talpenberg, Welka und Wohla, Haselbachtal mit den OT Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf und Reichenbach, Ohorn; Pulsnitz mit den OT Friedersdorf und Oberlichtenau, Steina

Herr Dr. Hoffmann (Vertretung: DVM Löhnert)

in den OT Deutschbaselitz, Gelenau, Hennersdorf und Lückersdorf der Stadt Kamenz

Herr DVM Jakob (Vertretung: DVM Tomeit)

in Großröhrsdorf mit dem OT Kleinröhrsdorf, Radeberg mit den OT Friedrichsthal, Heinrichsthal und Liegau-Augustusbad, Wachau mit den OT Feldschlößchen, Leppersdorf, Lomnitz und Seifersdorf

Herr DVM Krautz (Vertretung: DVM Löhnert)

in Bernsdorf mit den OT Saxonia und Zeißholz, Elsterheide mit den OT Bergen, Bluno, Geierswalde, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Sabrodt, Seidewinkel und Tätzschwitz, Hoyerswerda mit den OT Bröthen, Dörghausen, Knappenrode, Michalken, Schwarzkollm und Zeißig, Lauta mit den OT Laubusch, Leipe und Torno, Spreetal mit den OT Burg, Burghammer, Burgneudorf, Neustadt/Spree, Spreewitz und Zerre, Wiednitz mit dem OT Heide

Herr Dr. Lindner (Vertretung: DVM Jakob)

in Großnaundorf mit dem OT Mittelbach, im OT Höckendorf der Gemeinde Laußnitz, Lichtenberg mit dem OT Kleindittmannsdorf

Frau DVM Löhnert (Vertretung: Dr. Hoffmann)

in Kamenz mit den OT Bernbruch, Jesau, Schiedel, Thonberg, Wiesa und Zschornau, Oßling mit den OT Döbra, Liebegast, Lieske, Milstrich, Scheckthal, Skaska, Trado und Weißig, Schöntheichen mit den OT Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf, im OT Piskowitz der Gemeinde Nebelschütz, Räckelwitz mit den OT Dreihäuser, Höflein, Neudörfel und Teichhäuser, Rabitz-Rosenthal mit den OT Cunnewitz, Gränze, Laske, Naußlitz, Neuschmerlitz, Schmerlitz, Schönau und Zerna, Wittichenau mit den OT Brischko, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Maukendorf, Neudorf, Rachlau, Saalau, Sollschwitz und Spohla

Frau DVM Tomeit (Vertretung: DVM Jakob)

in Arnsdorf mit den OT Fischbach, Glashüttensiedlung, Kleinwolmsdorf und Wallroda, die OT Bergsiedlung, Großermansdorf, Kleinermansdorf, Rossendorf und Ullersdorf der Stadt Radeberg

Frau DVM Wackernagel (Vertretung: DVM Bartel)

in den OT Großgrabe und Straßgräbchen der Stadt Bernsdorf, im OT Reichenau der Gemeinde Haselbachtal, Königsbrück mit den OT Gräfenhain und Röhrsdorf, Laußnitz mit dem OT Glauschnitz, Neukirch mit den OT Gottschdorf, Koitzsch, Schmorkau und Weißbach, Schwepnitz mit den OT Bulleritz, Cosel, Grüngräbchen und Zeisholz

Frau DVM Wagner (Vertretung: DVM Tomeit)

in Ottendorf-Okrilla mit den OT Grünberg, Hermsdorf, Hufen und Medingen

Herr Dr. Zimmer (Vertretung: DVM Bartel)

in Crostwitz mit den OT Caseritz, Horka, Kopschin, Nucknitz und Prautitz, Nebelschütz mit den Ortsteilen Dürrwicknitz, Wendisch-



LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT BAUTZEN (FORTSETZUNG)

Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Bautzen ab 1. Januar 2012

baselitz und Miltitz, Panschwitz-Kuckau mit den OT Alte Ziegelscheune, Cannowitz, Glaubnitz, Jauer, Kaschwitz, Lehndorf, Neustädtel, Ostro, Säuritz, Schweinerden, Siebitz und Tschaschwitz und der OT Schmeckwitz der Gemeinde Räckelwitz

amtlicher Fachassistent Herr Polk (Vertretung: DVM Krautz) in Lohsa mit den OT Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf, Koblenz, Lippen, Litschen, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Für zugelassene Schlachtstätten bestehen individuelle Regelungen.

Erreichbarkeit der amtl. Tierärzte/-innen und Fachassistenten/-innen:

Herr DVM Bartel, Hans-Jürgen,
OT Kriepitz, 01920 Elstra, Am Feldrain 4,
Tel: 03578/302377, 0177 4824208 Handy

Frau Bender, Martina,
02625 Bautzen, Thomas-Müntzer-Str. 17 b,
Tel: 03591/601085

Herr DVM Beyer, Ralf,
OT Bornitz, 02627 Radibor, Nr. 10 a,
Tel: 03591/607150, 035953/3017 privat

Frau TÄ Breske, Silke,
02689 Sohland, Hauptstr. 41,
Tel: 03592/544470, 0175 6274131 Handy

Herr Dr. Haberlah, Rolf,
02633 Gaußig, Seitschener Straße 19,
Tel: 035930/50777, 0170 1739870 Handy

Herr DVM Hantusch, Peter,
02627 Radibor, Weg des Friedens 1,
Tel: 035935/21280, 0172 7200591 Handy

Herr DVM Heilmann, Roberto,
02625 Bautzen, Malsitzer Str. 2 a,
Tel: 03591/605101, 0171 6243318 Handy

Herr Dr. Hoffmann, Andreas,
01917 Kamenz, Bautzner Str. 289,
Tel: 03578/307756, 0171 6210807 Handy

Herr DVM Jakob, Steffen,
01454 Wachau, Schulstr. 6,
Tel: 03528/447457, 0171 8147753 Handy

Herr DVM Krautz, Dieter,
OT Leippe-Torno, 02991 Lauta, Hauptstr. 20,
Tel: 035722/91867

Herr DVM Kutschke, Hubertus,
02733 Cunewalde, Birkenweg 18,
Tel: 035877/27261

Herr Dr. Leidler, Hans-Reinhard,
01904 Neukirch, Dresdner Str. 1,
Tel: 035951/32200, 0173 9529302 Handy

Herr Dr. Lindner, Bernd,
01936 Großnaundorf, Nordstr. 9,
Tel: 035955/72862, 0171 4008119 Handy

Frau DVM Löhnert, Gerlinde,
01917 Kamenz, Bautzner Str. 133,
Tel: 03578/302377, 0175 5805583 Handy

Herr Dr. Lügner, Dietrich,
OT Niederkaina, 02625 Bautzen, Alte Dorfstr. 14,
Tel: 03591/23159, 0171 2720170 Handy

Herr Dr. Mann, Hans,
OT Zischkowitz, 02633 Göda, Nr. 2,
Tel: 035937/83240, 0172/4163068 Handy

Herr DVM Petzold, Steffen,
01906 Burkau, Hauptstr. 27 a,
Tel: 035953/7469, 0171 2661611 Handy

Herr Polk, Johannes,
OT Naußlitz, 01920 Ralbitz-Rosenthal, Delanska 1,
Tel: 035796/94950

Frau DVM Tomeit, Christina,
OT Wallroda, Großröhrsdorfer-Str. 2, 01477 Arnsdorf
Tel: 035200/24135

Herr Dr. Trauzettel, Matthias,
01906 Burkau, Hauptstr. 78, Tel: 035853/6335

Frau DVM Wackernagel, Elke,
OT Schmorkau, Hauptstr. 4,
Tel: 035795/42195, 0172 8731743 Handy

Frau DVM Wagner, Gabriele,
01458 Ottendorf-Okrilla, An der Försterei 2,
Tel: 035205/73388

Frau TÄ Wiese, Michaela,
OT Drehsa, 02627 Weißenberg, An der Schäferei 5,
Tel: 035939/81350, 0171 9315164 Handy

Herr Dr. Zimmer, Bernd,
OT Schmeckwitz, 01920 Räckelwitz, Dorfstr. 9,
Tel: 035796/96426, 0172 3523095 Handy

Herr Dr. Zober, Ralf-Peter,
01909 Großharthau, Dresdner Str. 6,
Tel: 035954/53224, 0171 5079805 Handy

Herr Dr. Zuschke, Ulrich,
OT Milkel, 02627 Radibor, Nr. 41 f,
Tel: 035934/6433, 0173 9220203 Handy

Die oben genannten Tierärzte/-innen und amtl. Fachassistenten/-innen sind beauftragt und berechtigt, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich erforderlicher Zusatzuntersuchungen in den jeweiligen Kontrollbezirken durchzuführen sowie Untersuchungsgebühren zu kassieren. Bei Hausschlachtungen erfolgt im Regelfall kein Stempelabdruck auf dem Schlachtkörper. Als Nachweis der Untersuchungen dient die Quittung.

Weiterhin führen auch die amtlichen Tierärzte/-innen sowie Amtliche Fachassistenten/-innen (früher Fleischbeschauer/-innen) des LÜVA Bautzen (Telefon: 03591-5251 39300) diese Untersuchungen durch.

Es wird um Beachtung und eine rechtzeitige Anmeldung zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung gebeten, um die ggf. erforderliche Probenahme für weitere Untersuchungen (z.B. BSE-Test) zeitnah durchführen zu können.

AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE

«Schwarz-rot-gold ist bunt, nicht braun!» – Werkstatttage im Bischof-Benno-Haus

Rechtsradikale Tendenzen und Vorfälle sind allgegenwärtig – nicht nur in den letzten Monaten, in denen die Taten der sogenannten „Zwickauer Terrorzelle“ bekannt wurden. Sich für eine demokratische Kultur stark zu machen, das geht alle an:

Vom 13. bis 16.2.2011 sind deshalb all jene nach Schmochtitz eingeladen, die zum Gelingen einer demokratischen Kultur beitragen möchten: egal ob ehren- oder hauptamtlich Tätiger, ob Schüler oder Erwachsener, vom Betroffenen bis hin zu denen, die sich über das Problemfeld „Rechtsradikalismus“ näher informieren möchten

Im Rahmen der Werkstatttage findet am Dienstag, dem 14. Februar 2012 ein „Interkultureller Tag“ mit folgendem Ablauf statt:

9:30-11:45 Uhr Vortagsreihe für Erwachsene zum Thema: Ausländer, Aussiedler und Asylbewerber in Sachsen und im Landkreis Bautzen

9:30-11:45 Uhr Angebote für Kinder/Grundschulkinder: Andere Länder - Andere Sitten: Spiele und Wissenswertes über ausgewählte Länder der Welt (z.B. Tanzen, Theaterstück, Kochen, Erzählen, Singen, Basteln)

12:00-12:30 Uhr Mittagspause

12.30-13.30 Uhr Interkulturalität: Gesprächsrunde mit Ausländern/Aussiedlern/Deutschen: Wie leben die Ausländer im LK Bautzen?

13.30-15:00 Uhr «Was ist Interkulturalität?» «Interkulturelle Wochen im LK Bautzen» D.Torizin, Vorsitzender Leuchtturm Majak e.V. Vorstellung der Interkulturellen Projekte (ggf. auch Vormittag möglich) Nach Bedarf Nachmittag mit Kinderbetreuung

Anmeldung für die Teilnahme/weitere Informationen bei Anna Pietak-Malinowska, Ausländerbeauftragte des Landkreises
Telefon: 03591 5251-87700 (Di, Mi, Do)
Telefax: 03591 5250-87700
E-Mail: auslaenderbeauftragte@lra-bautzen.de
bis zum 8. Februar 2012 möglich.

STIPENDIUM

**Dr.-Gregorius-Mättig-Stipendium
Auslobung für 2012**

ZIEL:

Förderung von Nachwuchsleistungen (Bachelor-, Diplom-, Master-, Promotionschriften und/oder deren Veröffentlichung) zur Erforschung, Erschließung, Bewahrung und Präsentation des kulturhistorischen Erbes der Oberlausitz und Bautzens (darunter mittelbar auch der Geschichte Gregorius Mättigs und seiner Stiftungen). Bewerbungen zur Geschichte der Reformation in der Oberlausitz finden 2012 besondere Berücksichtigung. Das Stipendium soll der unmittelbaren Förderung der wissenschaftlichen Arbeit des Stipendiaten, der Veröffentlichung seiner Arbeit oder Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Laufbahn dienen.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Einzureichen ist ein ausführliches schriftliches Konzept mit detaillierten Ausführungen zu den Inhalten der geplanten oder laufenden wissenschaftlichen Arbeit und der vorgesehenen Zeitschiene zu ihrer Fertigstellung bzw. Veröffentlichung. Die Bewerber müssen weiterhin einen Nachweis ihrer bisherigen Ausbildung, ihren Lebenslauf sowie eine Bewertung ihrer Forschungsarbeit durch den jeweiligen wissenschaftlichen Betreuer an der Hochschule vorlegen.

Die wissenschaftlichen Forschungen der Bewerber sollen in der Oberlausitz stattfinden. Vorrangig sollen historische Arbeiten unterstützt werden, die innerhalb der nächsten vier Jahre erstellt bzw. publiziert werden. Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits älter als zwei Jahre sind, können nicht gefördert werden. Für das Jahr 2012 können zwei einmalige Stipendien in Höhe von jeweils 1.200 Euro vergeben werden, gestiftet vom Lions-Club Bautzen sowie vom Ehepaar Dr. Altmann.

Bewerbungen (Einsendeschluss: 30. April 2012) an:

Dr.-Gregorius-Mättig-Stiftung Bautzen, Kornmarkt 1, 02625 Bautzen

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury bewertet und dem Stiftungsrat der Dr.-Gregorius-Mättig-Stiftung zur Vergabe des Stipendiums vorgeschlagen.

Der Jury gehören an:

- Prof. Dr. Winfried Müller, Dresden
- Grit Richter-Laugwitz, OLGW
- Dr. Norbert Krujatz, Bautzen
- Dr. Uwe Koch, Potsdam.

Die Übergabe des Stipendiums erfolgt im Rahmen des Festgottesdienstes zum 427. Geburtstag Gregorius Mättigs im September 2012 in Bautzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Stiftungsratsvorsitzenden

Dr. Uwe Koch, Blumenstraße 21, 14469-Potsdam

Tel.: 0331 501666 | E-Mail: uwe.koch@maettig-stiftung.de

TAG DER ZAHNGESUNDHEIT

Zahnpflege zur Schokoladenzeit

Anlässlich des Tages der Zahngesundheit lud der Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Bautzen zu einem Aktionstag rund um das Zähneputzen in die Evangelische Grundschule Frankenthal.

Weihnachtszeit, „süße“ Zeit: gerade dann sollte man sich besonders auf die Zahnpflege besinnen. Anlässlich des Tages der Zahngesundheit, unter dem Motto «Gesund beginnt im Mund – Je früher desto besser» fand am 13. Dezember 2011 in der Evangelischen Grundschule Frankenthal ein Aktionstag des Jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Bautzen rund um das Zähneputzen statt. Anliegen war es, die Kinder zum Zähneputzen zu motivieren und Lust auf gesundes Essen zu wecken.

Der Kariestunnel der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen e.V. war mit von der Partie. Von außen als Blickfang peppig verziert und innen mit Spiegeln in Zahnform ausgestattet, lud der Tunnel die Kinder dazu ein, ihn zu erkunden. Vor dem Eintritt in den dunklen Raum wurde eine Speziallösung auf die Zähne aufgetragen. Das Schwarzlicht macht so die verbliebenen Zahnbeläge in leuchtendem Gelb sichtbar, während die sauberen Stellen matt bleiben. Das Betrachten der eigenen Zähne in

schwarzem UV-Licht machte Spaß und sorgte für großes Staunen, wenn man sich sicher war, morgens beim Zähneputzen alles richtig gemacht zu haben! Anschließend wurde unter professioneller Anleitung die richtige Zahnputztechnik geübt und die Kinder konnten wiederholt nachschauen gehen, ob noch immer ungeputzte Stellen gelb aufleuchteten. Zum Schluss erhielten alle eine Urkunde, die bestätigt, dass sie mit viel Erfolg am Zahnputztraining teilgenommen hatten.



Alle an der Aktion «Gesund beginnt im Mund – Je früher desto besser» teilnehmenden Grundschüler wurden als Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Zahnputztraining mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Sächsische Zeitung

Was uns verbindet.

**Erik Lehmann**von der Dresdner
Herkuleskeule

„Herrliche Zeiten“

**10. Februar 2012,
19.30 Uhr**Burgtheater Bautzen
Großer SaalVorverkauf: 19,50 €
mit SZ-Card: 18,50 €
Abendkasse: 20,00 €Vorverkauf im SZ-Treffpunkt Bautzen, Lauengraben 18
Telefon (0 35 91) 49 50-50 20



SONDERAUSSTELLUNG IM ELEMENTARIUM KAMENZ

Tropenparadies Lausitz? Klimawandel im Tertiär

Blätter, Samen und Früchte längst vergangener Zeiten erzählen im Elementarium – Museum der Westlausitz ab Samstag, dem 11. Februar 2012 in

Information

Elementarium – Ausstellungen

Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16

01917 Kamenz

Tel.: 03578/788 30

Fax: 03578/788 32 71

Öffnungszeiten

Di– So, 10–18 Uhr

und an Feiertagen

Eintritt

Erwachsene: 3,50 Euro

ermäßig: 2,00 Euro

Kinder bis 6 Jahren: frei

www.museum-westlausitz.de

Kamenz eine großartige Geschichte: die Geschichte des Lebens vor 20 Millionen Jahren. Besuche die neue Sonderausstellung „Tropenparadies Lausitz? – Klimawandel im Tertiär“ und tauche ein in ein subtropisches Paradies! Wandle durch einen Urwald und erkunde die Erdvergangenheit! Schrumpfe auf Froschgröße, geh auf dem Boden eines Tümpels spazieren und erkenne, wie Fossilien entstehen! Besuche das Innere eines Mammutbaumes! Dreh am Rad der Erdzeit, lass den Meeresspiegel steigen und absinken und sieh, wie sich dabei die Landschaft verändert! Kinder pirschen mit Tapsi, dem Tapir durch den Dschungel. Der vorwitzige Tapir entspringt dem Kinder-Comic, der an der Kasse ausgereicht wird. Wissendurftigen legt ein umfangreicher Ausstellungskatalog die Rekonstruktion eines tertiären Waldökosystems dar und stellt die Artenvielfalt sowie die prägenden geologischen und klimatischen Prozesse vor. Besondere Erlebnisse bieten die Museumspädagogen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich schon ab sieben Personen zu packenden Führungen und Projekten anmelden.

Die **Ausstellungsmacher** Jens Czoßek und Ronny Leder können dank der Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, der Stephan Schmidt Gruppe und Vattenfall Europe dem Besucher einen Blick auf unsere Welt im geologischen Zeitmaßstab eröffnen.

Alle **Museumsfreunde** sind herzlich zur festlichen Ausstellungseröffnung am 10. Februar 2012 um 19 Uhr im Elementarium eingeladen.

Interessantes zur Erdvergangenheit

Nach dem Aussterben der Dinosaurier vor 65 Millionen Jahren begann mit dem Tertiär das Zeitalter der Säugetiere. Das Antlitz der Erde nahm jene Gestalt an, die wir heute kennen. Auch das Klima und die davon abhängige Vegetation änderte sich radikal: Von tropischen Dschungellandschaften im heutigen Südengland zu subtropischen bis warm-gemäßigten Lorbeerwäldern in der Oberlausitz. Unzählige Fossilfunde aus den Braunkohle- und Tontagebauen sprechen eine deutliche Sprache. Üppige Waldwildnis bedeckte das Land und darin wimmelte es von Leben: Säbelkatzen, Urfpferdchen und Myriaden an Insekten bewohnten die Wälder der Lausitz. Hier existierte eine biologische Vielfalt wie wir sie in Europa heutzutage nicht mehr kennen!

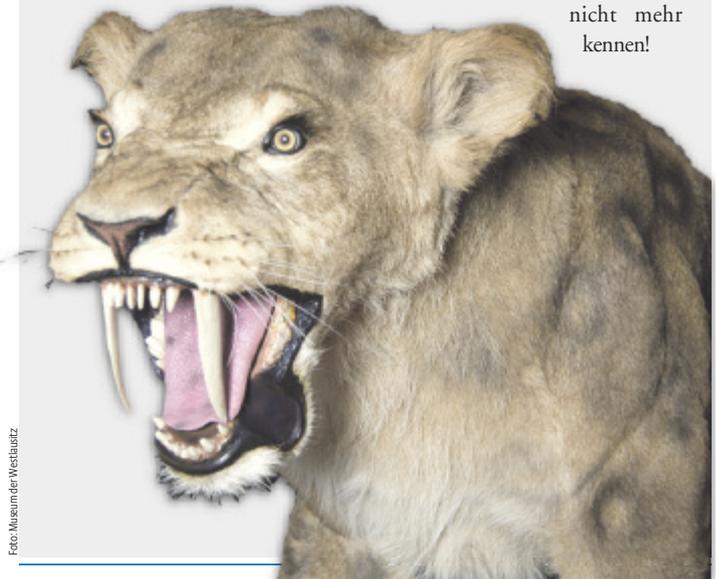


Foto: Museum der Westlausitz

Blumen zum Valentinstag

Das Valentins-Abo: Blumenstrauß und 3 Monate die SZ für nur 42,90 €

Sächsische Zeitung

Was uns verbindet.

Der perfekte Valentinstag:

Für Ihren Schatz diesen traumhaften Blumenstrauß (Zustellung am 14.02.2012) und für Sie 3 Monate lang die Sächsische Zeitung.



Mit freundlicher Unterstützung von:

florizz
... frische Blumen.

BESTELLCOUPON

Das Valentins-Abo: 3 Monate die Sächsische Zeitung zum **Sonderpreis von 42,90 €*** frei Haus (Die Lieferung endet automatisch). Dazu schenkt Ihnen die SZ diesen schönen **Valentins-Blumenstrauß**.

Ich bestelle das Valentins-Abo:

Name, Vorname (des Bestellers)

Telefonnummer und E-Mail (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bitte liefern Sie die SZ an mich an folgende Adresse

Bitte liefern Sie den Blumenstrauß an mich an folgende Adresse

Name, Vorname

Telefonnummer und E-Mail (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bitte buchen Sie den Preis für das Valentins-Abo bequem und bargeldlos von meinem Konto ab:

Kontonummer

Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift für Bestellung und Einzugsermächtigung

Coupon bitte senden an: **Sächsische Zeitung, Abo-Service, 01055 Dresden** oder **telefonisch bestellen unter: 01802 328 328** (6 Ct./Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/min.)

oder im Internet unter: www.abo-sz.de/valentinsabo
Bestellschluss ist der 08. Februar 2012

*Diese Testbestellung kann nicht unterbrochen oder mit einem bestehenden Abo verrechnet werden. Das 3-Monats-Testabo kostet außerhalb des Direktionsbezirks Dresden 74,10 € (inkl. zusätzl. Porto). Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 2 Monaten kein rabattiertes Kurzabo der SZ hatten.

SA220/Cou_LKJ

Brautmode-Discount.de über 1500 neue Marken - Brautkleider je 298,-€ Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

KLOSTER- UND FAMILIENFEST

Vereine, Gruppen und Akteure für das Kulturprogramm gesucht



Im letzten Jahr waren auch die Tänzerinnen vom Heimat- und Kulturring Wittichenau/Kulow e.V. mit von der Partie und sorgten für gute Unterhaltung bei den Besuchern des Kloster- und Familienfestes in Panschwitz-Kuckau.

Wenn am 17. Juni 2012 das vierte Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen im Kloster St. Marienstern Panschwitz-Kuckau stattfindet, gehört selbstverständlich ein abwechslungsreiches Kulturprogramm dazu.

All diejenigen, die kulturell etwas zu bieten haben, werden deshalb aufgefordert, sich als Teilnehmer zu bewerben. Vor allem Gruppen und Akteure aus dem Amateurbereich soll die Veranstaltung eine Plattform bieten. Tanz-,

Folklore-, Gesangs- und Musikgruppen, Laienensemble, Chöre, Solisten und Artisten, insbesondere aus dem Landkreis Bautzen, können sich auf den zwei Bühnen und innerhalb des Festgeländes präsentieren – und das vor großem Publikum, denn die Organisatoren rechnen wieder mit rund 5.000 Besuchern.

Bewerbung zum Kloster- und Familienfest

Den entsprechenden Bewerbungsbogen finden alle Interessenten auf folgenden Internetseiten:

- www.marienstern.de
- www.landkreis-bautzen.de
- www.panschwitz-kuckau.de
- www.csb-miltitz.de

Der letzte Termin zur Abgabe der Bewerbung ist der 16. März 2012.

Rückfragen und weitere Informationen:

Sonja Heiduschka:
Tel.: 03 57 96 / 9 71-30,
sonja.heiduschka@slk-miltitz.de

Kathrin Kahle
Tel.: 03 57 96 / 9 71-21
kathrin.kahle@csb-miltitz.de

Die Finanzierung vom Fachmann



Holger Petasch
Tel. 03591 355477
0172 3504061
holger.petasch@schwaebisch-hall.de

- Bau/Kauf/Modernisierung/Umschuldung für Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Förderdarlehen (KfW)
- Riesterdarlehen

Sonderkreditprogramm bis 30.03.2012

- Sichern Sie sich jetzt schon die günstigen Zinsen für Ihre Modernisierung/Bau
- Anschlussfinanzierung bis 36 Monate vor Ablauf Ihrer jetzigen Zinsbindung

Baufinanzierungspartner für:

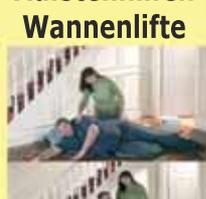


BERNDT 03591 / 599 499 Mobilitätsprodukte

Elektromobile

Treppenlifte
Aufzüge

Aufstehhilfen
Wannenlifte



Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!

Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu

Fabrikstraße 1 - 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377
www.sieber-tours.de

... das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)

Sieber-Tours

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) Februar und März 2012

Di., 06.03. Leipziger Zoo – Gondwanaland	Reisepreis inkl. Führung	38,00 € p.P.
Mi., 14.03. Kloster Buch in Leisnig	Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen	38,00 € p.P.
Fordern Sie die komplette Übersicht unserer Tagesfahrten für 2012 ab.		
Individuelle Themenfahrt (max. 12 Teilnehmer) – Fordern Sie die konkrete Leistungsbeschreibung ab.		
Naumburg – Saale – Unstrut, Termin 22.05.–24.05.2012	Reisepreis inkl. Übernachtung, Frühstück, Abendessen, Reiseleitung, sowie alle Eintritte und Führungen	295,00 € p.P.
Mozart in Salzburg, Termin 17.06.–21.06.2012	Reisepreis inkl. Übernachtung, Frühstück, Abendessen, Reiseleitung, sowie alle Eintritte und Führungen	575,00 € p.P.



Unsere Preise sind inklusive Haustaxi im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter
Tel. 03591-277 377

The Power of Dreams

Blauer Himmel für unsere Kinder

Testen Sie unsere Sprit-Spar-Palette!

<h3>Jazz Hybrid Comfort</h3> <p>1.3 i-DSI i-VTEC 7-Gang-Automatikgetriebe</p> <p>Hauspreis: 17.990,- €* 65 kW, Kraftstoffverbrauch l/100 km komb./innerorts/außerorts: 4,5/4,6/4,4 CO₂-Emissionen komb.: 104 g/km</p>	<h3>Insight Hybrid Elegance</h3> <p>1.3 i-DSI i-VTEC Hybrid CVT Automatikgetriebe</p> <p>Hauspreis: 22.990,- €* 65 kW, Kraftstoffverbrauch l/100 km komb./innerorts/außerorts: 4,4/4,6/4,2 CO₂-Emissionen komb.: 101 g/km</p>	<h3>CR-Z Hybrid</h3> <p>1.5i-VTEC GT 6-Gang-Schaltgetriebe</p> <p>Hauspreis: 22.990,- €* 84 kW, Kraftstoffverbrauch l/100 km komb./innerorts/außerorts: 5,0/6,1/4,4 CO₂-Emissionen komb.: 117 g/km</p>	<h3>Honda Civic</h3> <p>1.4 i-VTEC S 6-Gang-Schaltgetriebe</p> <p>NEU ab: 16.950,- €* 73 kW, Kraftstoffverbrauch l/100 km komb./innerorts/außerorts: 5,4/6,6/4,7 CO₂-Emissionen komb.: 128 g/km</p>
---	---	--	---

*alle Preise zzgl. Nebenkosten

AUTOHAUS ROSCHER GmbH
Ihr Honda-Vertragshändler in Bautzen, Kirschau-Rodewitz & Eibau

Neusalzaer Straße 63
02625 Bautzen
Tel. (0 35 91) 31 31-0
Fax (0 35 91) 31 31-31

Alte Dorfstraße 5
02681 Kirschau OT Rodewitz
Tel. (03 59 38) 5 02 57
Fax (03 59 38) 5 01 10

Hauptstraße 266
02739 Eibau
Tel. (0 35 86) 39 01 26
Fax (0 35 86) 39 01 28